

Humuswirtschaft

&

Kom  Post

2/00

15. Juni 2000

6. Jahrgang

ISSN 1432-5896

- | | |
|---|------------------|
| ► Gütesicherung: Neue Bundesländer holen auf | Seite 75 |
| ► Kompostierung: Frankreich wacht auf | Seite 121 |
| ► Anwendung: Praxiserfahrungen aus Österreich | Seite 111 |

Informationsdienst

Impressum

Herausgeber

BGK - Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V.
BHE - Bundesvereinigung Humus- und Erdenwirtschaft e. V.

Redaktion

Dr. Bertram Kehres
Simone Hackenberg
Schönhauser Straße 3
50968 Köln
Tel: 0221/ 93 47 00-75
Fax: 0221/ 93 47 00-78
eMail: BGKeV@t-online.de

Mitarbeit

Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V. (BGK). Gütegemeinschaften Kompost (GK): Regionen Berlin/Brandenburg/Sachsen-Anhalt e. V. (GK-BBS), Südwest e. V. (GK-SW), Süd e. V. (GK-S), Südost e. V. (GK-SO), Sachsen/Thüringen e. V. (GK-SaTü). Bundesvereinigung Humus- und Erdenwirtschaft e. V. (BHE). Verbände der Humus- und Erdenwirtschaft (VHE): VHE Nord e. V., VHE Nordrhein-Westfalen e. V., VHE Berlin/Brandenburg/Sachsen-Anhalt e. V., VHE Sachsen/Thüringen e. V., Landesverband der Bayerischen Komposthersteller e. V. (LBK). Bundesverband Torf und Humuswirtschaft e. V. (BTH). Gütegemeinschaft Substrate für Pflanzenbau e. V. (GGS). Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft (BDE). Kompostgüteverband Österreich (KGVÖ).

(BK) Bernhard Krämer, BDE, Köln. **(BR)** Susanne Breuer, BGK, Köln. **(DL)** Dr. Susanne Dickel, VHE NRW, Düsseldorf. **(FA)** Hartmut Falkenberg, BTH, Hannover. **(FI)** Prof. Dr. Peter Fischer, FH Weihenstephan, Freising. **(HA)** Simone Hackenberg, BGK, Köln. **(HL)** Kurt-Jürgen Hille, Kompostwerk Reinberg. **(KE)** Dr. Bertram Kehres, BGK, Köln. **(KD)** Reiner Kuhlendal, EKO-Plant, Neu-Eichenberg. **(LE)** Hans-Werner Leonhardt, ANS, Mettmann. **(MR)** Hannelore Martin, GK-BBS, Nächst Neuendorf. **(MZ)** Thomas Mütz, GK-Süd, Hilzingen. **(RL)** Dr. Rüdiger Rexilius, GGS, Hannover. **(RS)** Stephan Rösger, BDE, Brüssel. **(RU)** Martin Rubbert, VHE Nord, Hannover. **(SR)** Karla Schachtner, Bonn. **(SV)** Sven Deeg, VUP - Verband unabhängiger Prüflaboratorien, Gießen. **(SZ)** Dr. Stöppler-Zimmer, PlanCoTec, Neu-Eichenberg. **(UP)** Dr. Norbert Uppenkamp, Landwirtschaftskammer Münster.

Druck Ausgabe Auflage

ÖNEL Druck, Köln
2/00 vom 15. Juni 2000
3.500
ISSN 1432-5896

Internet Abonnement

<http://www.bionet.net/bgk>
Jahresabonnement 92,- DM zzgl. MwSt. und Versand.

Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Nachdem die neuen Bundesländer bei der Gütesicherung Kompost bislang eher zurückhaltend waren, sind nunmehr verstärkt Beitritte zu verzeichnen: Im 2. Quartal 2000 allein 19 Anlagen aus den neuen Ländern! Das bundesweit flächendeckende System der RAL-Gütesicherung wird durch die Entwicklung in den neuen Ländern nachhaltig gestärkt.

Neben den beachtlichen Vorteilen, die die Bioabfallverordnung für Mitglieder der Gütegemeinschaften vorsieht, trägt dazu sicherlich auch bei, dass sich in den neuen Ländern eigene RAL-Gütegemeinschaften etabliert haben: Die Gütegemeinschaft Berlin/Brandenburg/Sachsen-Anhalt mit Sitz in Nächst Neuendorf und die Gütegemeinschaft Sachsen/Thüringen mit Sitz in Milkel.

Für die vorliegende Ausgabe des Informationsdienstes war eigentlich ein Schwerpunkt über die „Hinweise zum Vollzug der Bioabfallverordnung“ vorgesehen. Bekanntlich sind diese „Hinweise“ von einer Bund-Länder-AG erarbeitet worden. Wegen der erforderlichen Abstimmungen zwischen den Ländern konnte der Terminplan aber nicht eingehalten werden. Ein entsprechender Schwerpunkt ist nunmehr für die nächste Ausgabe des Informationsdienstes geplant.

Das dadurch entstandene „Sommerloch“ gab uns Gelegenheit, in Sachen Humuswirtschaft und Kompost den Blick auch einmal verstärkt auf andere Länder zu richten. Was in Deutschland vor rund 15 Jahren mit der systematischen Getrenntsammlung und Kompostierung von Bioabfällen begann, vollzieht sich jetzt auch in Frankreich.

EU-Standards lassen auf Dauer weder die Deponierung von Bioabfällen, noch die heute in Frankreich immer noch weit verbreitete Gesamtmüllkompostierung zu. Damit sind nicht nur Wachstumschancen für die getrennte Sammlung, sondern auch Chancen für die Erzeugung neuer hochwertiger Humusprodukte gegeben. Einen Schwerpunkt hierzu finden Sie in unserer Rubrik „International“.

Wie immer wollen wir es auch in dieser Ausgabe des Informationsdienstes nicht versäumen, auf den **Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe** hinzuweisen: Es ist der **21. August 2000**. Gerne nehmen wir wieder Beiträge unserer Leserschaft aus den Unternehmen, Verbänden, Institutionen und Behörden entgegen. In diesem Sinne bitten wir Sie, uns weiterhin Berichtenswertes zuzusenden, möglichst auf Diskette oder per eMail unter BGKeV@t-online.de.

Dr. Bertram Kehres
Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V.

Inhalt

		Seite	
Aus den Güte- gemeinschaften	RAL-Gütesicherung Kompost: Neue Bundesländer holen auf	75	
	Gütegemeinschaft Kompost Region Süd schreibt Geschäftsführung und Regionalberatung aus	77	
	Änderungsmeldungen bei Prüflaboren	77	
	Gütegemeinschaft Kompost Region Südwest: Neue Geschäftsstelle und neuer Geschäftsführer	78	
	Hinweise für Antragsteller von Konformitätsprüfungen für Verfahren der Mietenkompostierung	79	
	Sonderveröffentlichung zum Hygiene-Baumusterprüfsystem in Vorbereitung	79	
	Regionale Gütegemeinschaften online	80	
	Nachnominierung von Regionalberatern der RAL-Gütesicherung Kompost	81	
	Praxisnahe Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Berlin/ Brandenburg/Sachsen-Anhalt e. V.	81	
	75 Jahre RAL in Bonn gefeiert	82	
	Erstes RAL-Gütezeichen für Torf als Substratausgangsstoff vergeben	84	
	Gütegemeinschaft Substrate für Pflanzenbau lobt erneut Deutschen Förderpreis aus	84	
	Aus den Verbänden	Entsorgungsgemeinschaft Bioabfall Berlin/Brandenburg/ Sachsen-Anhalt anerkannt	85
		Bundesverband Torf- und Humuswirtschaft (BTH) in die Industrievereinigung Gartenbedarf (IVG) integriert	86
2. Informationsveranstaltung des VHE-Nord: Bodenschutz durch Kompost		86	
Aus den Unternehmen		UTL: Zertifizierung nach DIN EN ISO 14001	87
	Allianz der Unternehmen Komptech und Farwick	87	
Aktuelles	ANS gegen Sammlung von BAW über die Biotonne	88	
	Biologisch abbaubare Werkstoffe: Interseroh will Alternative zum grünen Punkt bieten	88	
	BML Förderprogramm nachwachsende Rohstoffe	91	
	Förderpreis für nachwachsende Rohstoffe ausgelobt	91	
	Grünes Licht für mechanisch biologische Abfallbehandlung	91	
	Klärschlammvererdung im Schilfbeet	93	
	Biogas-Anlage in unmittelbarer Nähe des EXPO-Ausstellungsgeländes	95	
	Vorschläge zur Gestaltung der getrennten Sammlung von Bioabfällen	95	
Recht	NRW hat die für die Bioabfallverordnung zuständigen Behörden benannt	96	
	Hinweise zum Vollzug der Bioabfallverordnung lassen noch auf sich warten	97	
	Abgelehnt: Sammelantrag auf Ausnahme nach der Bioabfallverordnung	97	
	Unlauterer Wettbewerb unterbunden	99	
	EU-Verordnung zu Umweltvereinbarungen geplant	100	
	Kritik am Entwurf einer Biomasseverordnung	101	
	Änderung der Klärschlammrichtlinie in Vorbereitung	102	
	Kleiner Ausflug ins Reich der nationalen und internationalen Normen	103	
	Umwelt und Boden	Verbesserung von Bodenfunktionen durch Kompostanwendung	107

Inhalt

	Böden und Schadstoffe	108
	Sechstes Umweltaktionsprogramm der EU in Bearbeitung	109
	Kompostvermarktung in NRW auch langfristig möglich	109
Anwendung	Blumenerden mit Kompost erfolgreich	110
	5-jährige Ergebnisse zur Kompostdüngung in Landwirtschaft und Gartenbau	111
	Bei der Anwendung von Düngemitteln kommt es auf die exakte Verteilung an - auch bei Kompost	117
Forschung	Erarbeitung eines Hygiene-Prüfsystems für anaerobe Behandlungsanlagen	118
	Untersuchung zur Auswaschung von Stickstoff bei der Kompostanwendung	119
	Torf freie Blumenerden mit Kompost	120
International	Stand der Kompostierung in Frankreich - Ein Überblick	121
	Französische Rechtsnorm für Kompostqualität wird aktualisiert	122
	Rückblick: Bioabfall-Tage in Lille	123
	Frankreich: Projekt zur Qualitätssicherung von Bioabfällen gestartet	123
	Komposte aus der getrennten Sammlung von Bioabfällen als neue Produkte fördern	124
	Französische Informationsbroschüre über Bioabfallsammlung und Kompostierung in Deutschland	125
	Integrierte Produktpolitik	126
Für Sie gelesen	Daten zu Geruchsemission aus der Tierhaltung	126
	Bioabfallsammlung und -verwertung in NRW weiter auf dem Vormarsch	127
	Bio- und Restabfallbehandlung IV	128
	Erste Erfahrungen mit der Umsetzung der Bioabfallverordnung	129
	Kostenkalkulation in der Landschaftspflege	130
	Hygiene der Entsorgung von Siedlungsabfällen	49
Suche/Biete	Gebrauchtmaschinen	131
	Kompostwerk zu verkaufen	131
Veranstaltungen /Termine	ENTSORGA Messe Köln	132
	Auf der ENTSORGA: Kompostverwertung in NRW, Märkte und Zukunftschancen	132
	VDLUFA Kongress zur nachhaltigen Landbewirtschaftung	133
	GaLaBau 2000 in Nürnberg	133
	60. Informationsgespräch des ANS zu TASI-Nachfolge-Verordnungen sowie Gütesicherung von Gärprodukten	134
	Fachkundeflehrgang für leitende und beaufsichtigende Mitarbeiter von Entsorgungsfachbetrieben	135
	Spanien: Biologische Behandlung von Abfällen	135
	Termine	137

Aus den Gütegemeinschaften

**BGK
Gütesicherung
Kompost**

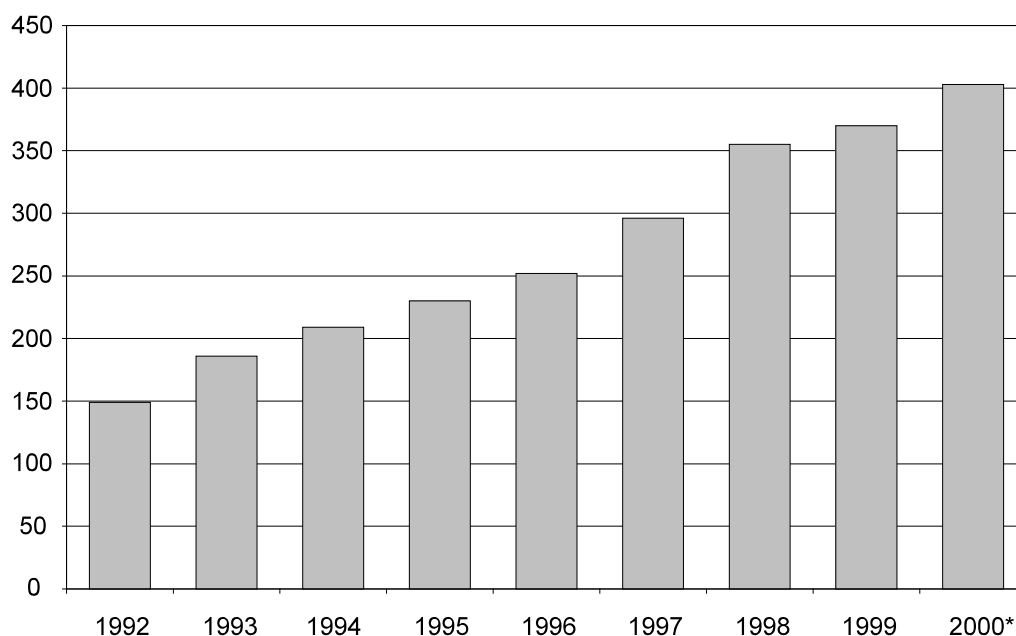
60.00

RAL-Gütesicherung Kompost: Neue Bundesländer holen auf

Die Anzahl an Kompostanlagen mit RAL-Gütesicherung hat in den neuen Bundesländern in den letzten Quartalen erheblich zugenommen. Allein im zweiten Quartal 2000 kamen von insgesamt 25 Neuanträgen auf RAL-Gütesicherung Kompost 19 aus den neuen Bundesländern Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern. Von den nunmehr insgesamt 403 Kompostierungsanlagen, die bundesweit der RAL-Gütesicherung Kompost unterliegen, entfallen damit rund 25 % auf die neuen Bundesländer!

Abbildung 1: Entwicklung der Anzahl von Kompostierungsanlagen, die der RAL-Gütesicherung unterliegen

RAL-Kompostanlagen



* Stand: Juni 2000

Im 2. Quartal 2000 haben nachfolgend benannte 25 Kompostanlagen Antrag auf RAL-Gütesicherung gestellt und die regelmäßige Güteüberwachung aufgenommen:

Anlage 2048 Grüneberg, Block Kompostierung GmbH, Anlage 2049 Klein Rodensleben, BLG Kompostbörse GmbH, Anlage 2050 Hemsdorf, Recycling Park Wernigerode; Anlage 2051 Heudeber, GUSTKE Biokompostierung GmbH, Anlage 2052 Dyrotz-Luch, ACA GmbH, Anlage 2053 Alt Ruppin, Perleberger Recycling GmbH, Anlagen 2054 Kyritz-Heinrichsfelde und 2055 Groß Werzin, Alpha Recycling GmbH, Anlagen 2056 Wittstock-Scharfenberg und 2057 Heiligengrabe, Abfallbeseitigungs GmbH Lippe, Komporing Loitz GbR, Anlagen 1083 Wutike und 1084 Wrangelsburg, URD GmbH Grüneberg, Anlage 3064 Lemgo, Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Alzey-Worms, An-

Aus den Gütegemeinschaften

lage 4088 Framersheim, KWB Kompostwerk Bauland GmbH & Co. KG, Anlage 5057 Hardheim-Schweinberg, GEBA Gesellschaft für biologische Abfallbehandlung mbH, Anlage 5059 Pfullingen, Patzer GmbH & Co. KG, Anlage 6062 Schwatzen, FOKO Forchheimer Kompostierungs GmbH, Anlage 6063 Gosberg, Landratsamt Torgau-Oschatz, Anlage 7052 Torgau, URD Umwelt und Recycling Dienstleistungs GmbH, Anlage 7053 Sedlitz, Entsorgungsgesellschaft mbH, Anlage 7054 Mehla, Kompostwerk Themarflor GmbH, Anlage 7055 Themar, B&P Kompostierungsgesellschaft Walldorf, Anlage 7056 Walldorf, GEMES Recycling GmbH, Anlagen 7057 Schöngleina und 7058 Saalfeld.

Damit unterliegen nunmehr 403 Kompostanlagen der RAL-Gütesicherung Kompost. Anlagen, die noch im einjährigen Anerkennungsverfahren sind und denen das RAL-Gütezeichen noch nicht verliehen ist, sind darin inbegriffen.

Im letzten Quartal 2/00 hat der Bundesgüteausschuss nach Abschluss der Anerkennungsverfahren nachfolgend genannten Anlagenbetreibern für Ihre Kompostanlagen das RAL-Gütezeichen GZ 251 verliehen:

BIOKOM Emsland GmbH & Co. KG, Anlage 1059 Meppen, AWT Abfall-Wirtschafts-Zentrum Trittau GmbH & Co. KG, Anlage 1062 Trittau, Kompostierung Nord GmbH, Anlage 1064 Biokompostanlage Bremen, Hanseatische Humus Gesellschaft mbH, Anlage 1070 Neu Wendischthun, Landkreis Göttingen, Anlage 1071 Entsorgungsanlage Breitenberg, EWE Aktiengesellschaft, Anlage 1073 Rodenkirchen, NordIng. Kompost GmbH, Anlage 1077 Kirchspiel Garding, BLG Kompostbörse GmbH, Anlage 2037 Groß Rodensleben, Stadtentsorgung Potsdam GmbH, Anlage 2038 Nedlitz, IDR-Entsorgungsgesellschaft mbH, Anlage 3053 Reisholz, Rethmann Entsorgungswirtschaft GmbH & Co. KG, Anlage 3056 Lünen, Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH, Anlage 3060 AEZ Asdonkshof, RPS Altvater GmbH & Co. KG, Anlage 4078 Sehlem, Kilb-Wertstoffrecycling GmbH, Anlage 4081 Kelkheim, SKV Südbadische Kompostierungs- und Verwertungsgesellschaft mbH, Anlage 5041 Iffezheim, Garten- und Friedhofsamt Landeshauptstadt Stuttgart, Anlagen 5050 Zuffenhausen und 5051 Fasanenhof, KGH Umweltservice GmbH, Anlage 5052 Obersontheim, GWV Gesellschaft für Wertstoff-Verwertung mbH, Anlage 5053 Steinheim-Höpfigheim, EVA - Erbenschwanger Verwertungs- und Abfallentsorgungsgesellschaft, Anlage 6041 Ingenried, Bio-Energie Schwaben GmbH, Anlage 6042 Erkheim, BKE Bio-Kompost- und Entsorgung GmbH & Co. Bayreuth-Pegnitz KG, Anlage 6045 Bindlacher Berg, BBG Biokompost-Betriebsgesellschaft Donau-Wald mbH, Anlage 6053 Zwiessel, T+E Humuswerk GmbH, Anlage 6054 Schopfloch, SOTEC Saarberg-Ökotechnik GmbH, Anlage 6055 Burgberg, KAL GbR mbH, Anlage 7040 Göhren.

Weitere Information: Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V., Schönhauser Straße 3, 50968 Köln, Tel.: 0221/934700-75, Fax: 0221/934700-78 (BR)

Aus den Gütegemeinschaften

GK Süd

61.00

Gütegemeinschaft Kompost Region Süd schreibt Geschäftsführung und Regionalberatung aus

Die Gütegemeinschaft Kompost Region Süd e. V. (Baden-Württemberg) sucht zum 1. Januar 2001 einen neuen Geschäftsführer und einen Regionalberater. Beide Positionen sollen zunächst für ein Jahr, jedoch mit der Option auf Verlängerung, vergeben werden. **Die Bewerbungsfrist endet am 20. Juli 2000.**

Die Aufgaben der Geschäftsführung umfassen:

- Organisation und Betreuung der Sitzungen der Vereinsorgane (Vorstand, Mitgliederversammlung),
- Abwicklung des anfallenden Schrift- und Zahlungsverkehrs,
- Abwicklung von Projekten,
- Ansprechpartner für Mitglieder, Behörden und Organisationen,
- Koordination der Regionalberatung.

In den Aufgabenbereich der Regionalberatung fallen:

- Beratung der Mitgliedsbetriebe in allen Angelegenheiten der Gütesicherung,
- Betreuung der Mitgliedsbetriebe vor Ort (Anlagenbesuche),
- Kontaktpflege zu Behörden,
- Teilnahme an Sitzungen des Bundesarbeitskreises der Regionalberater (3-4 mal jährlich),
- Erfahrungsberichte über das Vertragsjahr.

Da ggf. weitere Regionalberater benannt werden können, sind auch Interessenten gefragt, die nur Aufgaben der Regionalberatung und nicht gleichzeitig auch die Position des Geschäftsführers übernehmen wollen.

Interessenten mit entsprechendem fachlichen Hintergrund, Praxiserfahrung, Organisationstalent und Kontaktfreudigkeit richten ihre schriftliche Bewerbung mit Gehaltsvorstellung an den Vorsitzenden der Gütegemeinschaft Kompost Süd e. V., Ernst Landes, Hasenhof, 79761 Waldshut-Tiengen. (MZ)

BGK
Prüflabore
171, 152

62.00

Änderungsmeldung bei Prüflaboren

Der Bundesgüteausschuss (BGA) der Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V. (BGK) hat die ESA Eidam & Seiferling Analytik GmbH, Industriepark Tridelta, Postfach 23 52, 07623 Hermsdorf, Tel.: 036601/62710, Fax: 036601/62711 in das Verzeichnis der von der Bundesgütegemeinschaft anerkannten Prüflabore aufgenommen. Dem Prüflabor wurde die Nummer 171 zugewiesen.

Mit der Anerkennung der ESA hat der Bundesgüteausschuß erstmalig ein Labor anerkannt, welches sich nicht in Ringversuchen der Bundesgütegemeinschaft qualifiziert hat. Grundlage der Anerkennung war die erfolgreiche Teil-

Aus den Gütegemeinschaften

nahme an einem vergleichbaren Ringversuch der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL) in Jena.

Das Labor hatte sich über die nach der Bioabfallverordnung (BioAbfV) erforderlichen Parameter hinaus freiwillig auch für die nach der RAL-Gütesicherung weitergehenden Parameter qualifiziert. Die TLL hatte diese als fakultative Parameter angeboten.

Mit der Anerkennung der ESA folgt der Bundesgüteausschuss dem Prinzip der gegenseitigen Anerkennung vergleichbarer Ringversuche. So hatte auch das Land Thüringen die im letzten Ringversuch der Bundesgütegemeinschaft qualifizierten Prüflabore als Prüflabore nach der BioAbfV zugelassen und von diesen Laboren nicht zusätzlich die Teilnahme an einem Landes-Ringversuch der TLL Jena vorgeschrieben.

Als weitere Änderungsmeldung bitten wir folgende Adressänderung des anerkannten Prüflabores Nr. 152, Labor für Bodenschutz - Analytik, Beratung und Begutachtung - zu notieren: Im Gewerbegebiet 17, 83093 Bad Endorf, Tel.: 08053/798800, Fax: 08053/798805. (KE)

GK SW

63.00

Gütegemeinschaft Kompost Region Südwest: Neue Geschäftsstelle und neuer Geschäftsführer

Die Gütegemeinschaft Kompost Region Südwest (Rheinland-Pfalz, Saarland, Hessen) zieht um. Neue Adresse der Geschäftsstelle ist

Gütegemeinschaft Kompost Region Südwest e. V.
Ernst-Abbe-Straße 1
66115 Saarbrücken
Tel.: 0681/7618327, Fax: 06898/870592.

Gleichzeitig mit der Verlegung der Geschäftsstelle hat der Vorstand als

neuen Geschäftsführer Herrn Dipl.-Geogr. Helmut Strauß

bestellt. Herr Strauß ist gleichzeitig als Regionalberater der Gütegemeinschaft tätig und betreut die Mitgliedsunternehmen vor Ort.

Die bisherige Geschäftsführung, die durch Herrn Georg Kosak wahrgenommen wurde, konnte aufgrund der zeitlichen Beanspruchung nicht mehr im Ehrenamt weitergeführt werden. Auch die Wahl Herrn Kosaks zum ersten Vorsitzenden der Gütegemeinschaft Kompost Region Südwest, und die damit einhergehende erforderliche Arbeitsteilung, hat die Verlegung der Geschäftsstelle und die Benennung eines neuen Geschäftsführers begründet. (KE)

Achtung !
Mitglieder

64.00

Hinweise für Antragsteller von Konformitätsprüfungen für Verfahren der Mietenkompostierung

Aus den Gütegemeinschaften

Anlagenbetreiber, die bei der Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V. (BGK) Antrag auf Konformitätsprüfung von Verfahren der Mietenkompostierung gestellt haben, werden noch einmal darauf hingewiesen, dass für den Antrag folgende zusätzliche Nachweise erforderlich sind:

- Ergebnisse einer (einmaligen) Kompostuntersuchung (Endproduktprüfung) auf Salmonellen, aerobe Gesamtbakterienzahl und Anzahl fäkalcoliformer Keime (E. coli). Da Salmonellen bei der RAL-Gütesicherung ohnehin regelmäßig untersucht werden, sollte bei einer dieser Proben der erweiterte Untersuchungsumfang zusätzlich beauftragt werden.
- Fünf Temperatur-/Zeitprotokolle der indirekten Prozessprüfung über einen Zeitraum, der für das entsprechende Baumuster als Hygienisierungszeitraum festgestellt worden ist (bitte keine Graphiken sondern Zahlenwerte). Für Rückfragen hierzu stehen die Regionalberater zu Verfügung (siehe Informationsdienst 1/00, Seite 8 und 2/00 Seite 81).

Während die Ergebnisse einer erweiterten Endproduktprüfung von hygienischen Parametern nicht nur bei Konformitätsprüfungen von Verfahren der Mietenkompostierung, sondern auch bei allen anderen Kompostierungsverfahren eingereicht werden müssen, sind die 5 Temperatur-/Zeitprotokolle nur für die Verfahren der uneingehausten Mietenkompostierung erforderlich (betroffene Verfahren siehe Informationsdienst 1/00, Seite 69).

Bei der Prüfung von Konformitätsanträgen, wie sie derzeit von den Regionalberatern der Gütegemeinschaften auf den Anlagen vor Ort durchgeführt werden, sollten die oben genannten Nachweise bereits vorliegen!

Verzögerungen im Ablauf der Konformitätsprüfungen können dadurch vermieden und die zeitliche Fristsetzung, die die Bioabfallverordnung für solche Konformitätsprüfungen vorsieht, eingehalten werden.

Weitere Information: Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V., Schönhauser Straße 3, 50968 Köln, Tel: 0221 / 93 47 00 75, Fax: 0221 / 93 47 00 78. (HA)

BGK
HBPS

65.00

Sonderveröffentlichung zum Hygiene-Baumusterprüfsystem in Vorbereitung

Die Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V. (BGK) plant zum Sommer diesen Jahres eine Sonderveröffentlichung zu dem von ihr eingeführten Hygiene-Baumusterprüfsystem (HBPS).

Die als 2. überarbeitete Auflage der gleichnamigen Schrift von August 1996 konzipierte Neuauflage wird neben der Durchführung von Baumusterprüfungen und Konformitätsprüfungen auch konkrete Beschreibungen der Behandlungsverfahren enthalten, die von der Bundesgütegemeinschaft inzwischen als hygienisch geprüfte Baumuster anerkannt sind.

Aus den Gütegemeinschaften

Mit der Sonderveröffentlichung werden auch die Baumusterprüfungen verschiedener Verfahren der nicht-eingehausten Mietenkompostierung abgeschlossen und dokumentiert. Zusammen mit den bereits früher abgeschlossenen Baumusterprüfungen verschiedener Boxen-, Tunnel- und anderer eingehauster Verfahren verfügt die Bundesgütegemeinschaft damit über eine solide Grundlage zur Beurteilung der hygienischen Wirksamkeit der in der Praxis hauptsächlich eingesetzten Verfahren.

Auf Basis der Sammlung dieser Baumusterprüfungen, die der Bundesgütegemeinschaft nunmehr zur Verfügung stehen, kann sie prüfen, ob einzelne Kompostierungsanlagen mit einem der bereits geprüften Baumuster vergleichbar sind. Solche Prüfungen werden Konformitätsprüfungen genannt. Sie führen im positiven Fall zu einer Befreiung kostenaufwendiger direkter Prozessprüfungen, wie sie nach § 3 Abs. 4 Nr. 1 der Bioabfallverordnung im Grundsatz für jede Kompostierungsanlage vorgeschrieben sind.

Zahlreiche Mitglieder der RAL-Gütegemeinschaften haben für ihre Kompostierungsanlage bereits eine Konformitätsprüfung bei der Bundesgütegemeinschaft beantragt. Die von der Verordnung vorgesehene Frist zum 31.3.2000 wurde von den Anlagenbetreibern dabei gewahrt (siehe hierzu auch Informationsdienst 1/00, Seiten 30 und 31).

Die vorgesehene Sonderveröffentlichung soll allen Beteiligten die Grundlagen des Hygiene-Baumusterprüfsystems der Bundesgütegemeinschaft offen legen. Hierzu gehören neben der Dokumentation der Ergebnisse der Baumusterprüfungen auch die Voraussetzungen für Konformitätsprüfungen sowie Anforderungen an die entsprechenden Prüfvorgänge.

Weitere Informationen: Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V., Schönhauser Straße 3, 50968 Köln, Telefon: 0221/934700-75, Telefax: 0221/934700-78 (HA)

GK BBS
GK SO

66.00

Regionale Gütegemeinschaften online

Die Regionale Gütegemeinschaft Berlin/Brandenburg/Sachsen-Anhalt e. V. (GK BBS) und der Verband der Humus- und Erdenwirtschaft der Region Berlin/Brandenburg/Sachsen-Anhalt e. V. (VHE-BBS) sind jetzt auch über eMail zu erreichen. Die Adresse lautet: RGVEBioeV@t-online.de

Weiterhin ist die Gütegemeinschaft Kompost Region Südost e. V. (GK SO) über eMail-Adresse zu erreichen. Auch im Internet ist die Gütegemeinschaft nunmehr präsent: eMail: info@rgk-suedost.de, Internet: www.rgk-suedost.de.

GK SW

67.00

Nachnominierung von Regionalberatern der RAL-Gütesicherung Kompost

Aus den Gütegemeinschaften

In der letzten Ausgabe 1/00 des Informationsdienstes Humuswirtschaft & KomPost haben die Bundesgütegemeinschaft und die ihr angeschlossenen regionalen Gütegemeinschaften Kompost eine aktualisierte Liste der Regionalberater zur RAL-Gütesicherung Kompost veröffentlicht. Die Nominierung von Regionalberatern für die Länder Rheinland-Pfalz, Saarland und Hessen sollte dabei in Kürze erfolgen. Dies ist nun geschehen.

Die Gütegemeinschaft Kompost Region Südwest hat in Abstimmung mit dem Vorstand der Bundesgütegemeinschaft als Regionalberater für die Länder Rheinland-Pfalz, Saarland und Hessen benannt:

1. Helmut Strauß, Gütegemeinschaft Kompost Region Südwest e. V., Ernst-Abbe-Straße 1, 66115 Saarbrücken, Tel.: 0681/7618327, Fax: 06898/870592.
2. Georg Kosak, Gütegemeinschaft Kompost Region Südwest e. V., In der Nauroth 2, 67158 Ellerstadt, Tel.: 06237/936190, Fax: 06237/93625.

Für eine Übergangszeit wird darüber hinaus noch Herr Dr. Helmut Rasp, Am Renngarten 89, 67346 Speyer, Telefon: 06232/79930, Telefax: 06232/72312, als Regionalberater tätig sein. Helmut Strauß, der diese Funktion neu übernimmt, ist von der Gütegemeinschaft gleichzeitig auch zum Geschäftsführer berufen worden.

Trägerorganisation für die Regionalberatung ist die Gütegemeinschaft Kompost Region Südwest e. V., Ernst-Abbe-Straße 1, 66115 Saarbrücken, Tel.: 0681/7618327, Fax: 06898/870592. (KE)

GK BBS
Bericht

68.00

Praxisnahe Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Berlin/Brandenburg/Sachsen-Anhalt

Gastgeber der diesjährigen Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kompost Berlin/Brandenburg/Sachsen-Anhalt (GK BBS) vom 21.3.2000 war die AWU Abfallwirtschaft und Recycling Berlin GmbH, Kompostbetrieb „Proflor“.

Zu Beginn der Veranstaltung wurde die am 1.9.1999 in Betrieb genommene Anlage in 15366 Münchehofe besichtigt. Die Anlage verfügt neben den technischen Einrichtungen über ein Büro- und Sozialgebäude sowie eine Absack- und Packanlage für die Produktion von Sackware. Insgesamt sind etwa 4 Mio Mark an dem neuen Standort investiert worden.

Betriebleiter Hermes erläuterte, dass die Anlage mit 12 Mitarbeitern ca. 40.000 Tonnen Garten- und Parkabfälle pro Jahr bewältigen kann. Als zusätzliche Dienstleistungen werden Sieb- und Shredderarbeiten auch außer Haus angeboten.

Parallel zur Besichtigung fand eine Maschinenvorführung der Firma Doppstadt statt, bei der den Mitgliedern der Gütegemeinschaft Zerkleinere-

Aus den Gütegemeinschaften

rungsmaschinen, Umsetzmaschinen und Siebmaschinen im Praxisbetrieb gezeigt wurden.

In Begleitung des formalen Teils der Mitgliederversammlung wurden Fachvorträge und Hinweise zur Umsetzung der neuen bodenschutz-rechtlichen Bestimmungen sowie Ergebnisse von Untersuchungen zur Kompostanwendung bei der Rekultivierung von Bergbaufolgelandschaften geboten.

Abschluss der gelungen Mitgliederversammlung war ein Rundgang über das Gelände der Landesgartenschau in Luckau.

Weitere Information: Gütegemeinschaft Kompost Region Berlin/Brandenburg/Sachsen-Anhalt e. V., Zossener Str. 6 a, 15806 Nächst Neuendorf, Telefon: 03377/332573, Telefax: 03377/302267. Proflor, Herr Hermes, Tel: 03342 / 300 124. (MR)

Herzlichen
Glückwunsch

69.00

75 Jahre RAL in Bonn gefeiert

Mit einer Publikumsausstellung hat das RAL - Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. am 09.05.2000 in der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland in Bonn sein 75-jähriges Bestehen gefeiert. Bei der Festveranstaltung erklärte der Präsident des RAL, Dipl.-Ing. Karl Sassenscheidt unter anderem:

75-Jahre RAL bedeuten 75 Jahre Gütezeichen und damit jahrzehntelanges Engagement für die Sicherstellung hoher Qualität von Produkten und Dienstleistungen durch ein einzigartiges System der Gütesicherung. Nur der RAL als „Dach“ von über 130 Gütegemeinschaften darf in Deutschland Gütezeichen vergeben als Ausdruck stetig neutral gesicherter Qualität.

Was 1925 in den Anfangstagen zunächst nur als Maßnahmenkatalog zur Vereinheitlichung technischer Lieferbedingungen begann und durch den hierfür gegründeten „Reichsausschuß für Lieferbedingungen“ festgelegt wurde - daher bis heute die Abkürzung RAL - wuchs rasch zu einem neuartigen eigenständigen System der Gütesicherung und deren Überwachung heran, das bis heute in allen Bereichen der Wirtschaft Anwendung und hohe Akzeptanz findet.

Gegenwärtig gibt es über 150 im RAL registrierte Gütezeichen, die für viele Tausend Produkte aus der Industrie und der Landwirtschaft, wie auch eine breite Palette von Angeboten aus dem Dienstleistungsbereich stehen. Trotz oder gerade wegen der inflationären Anzahl heute existierender Labels, Signs, Zeichen und Siegeln hat das RAL-Gütezeichen seine einzigartige Stellung auf dem Markt der Kennzeichnungen behauptet.

Der Grund liegt in den hohen Anforderungen an die Vergabe des RAL-Gütezeichens, denn sie repräsentieren immer eine Sicherstellung dafür, dass

- alle wichtigen und sinnvollen Anforderungen an hohe Qualität eines Produktes oder einer Leistung erfüllt sind; also die Rundumqualität und nicht nur Einzelaspekte derselben,

Aus den Gütegemeinschaften

- die Einhaltung dieses Anspruches zuverlässig durch ein dichtes Netz von Eigen- und Fremdkontrollen sichergestellt ist,
- die Summe dieser Anforderungen nicht allein im Belieben des Herstellers oder der Branchen steht bzw. verändert werden kann, sondern dass ein breiter Konsens notwendig ist, für den der RAL bürgt,
- dies alles wettbewerbsneutral geschieht, bis hin zur Aufnahmepflicht auch ausländischer Wettbewerber, sofern sie alle sonstigen Voraussetzungen erfüllen.

Der Schlüssel zum Erfolg des RAL-Gütezeichensystems beruht auch auf einer Kombination spezieller Eigenschaften:

- Initiativen zum RAL-Gütezeichen sind immer freiwillige Selbstordnungsmaßnahmen der Wirtschaft ohne gesetzlichen Druck. Sie entsprechen in besonderer Weise den Grundprinzipien der sozialen Marktwirtschaft als einem Wirtschafts- und Gesellschaftssystem der verantworteten Freiheit,
- RAL-Gütezeichen genießen seit Jahrzehnten im Bewußtsein der Verbraucher einen fest verankerten Vertrauensbonus. Sie sichern damit den Produkten und Dienstleistungen, die nach den Qualitätskriterien der RAL-Gütezeichen angeboten werden, eine besondere Verbraucherakzeptanz.

Diese für das RAL-Gütezeichensystem charakteristischen Prinzipien:

- Freiwilligkeit der neutral überwachten hohen Qualitätsanforderungen,
- Ausrichtung auf den besonderen Kunden- und Verbrauchernutzen,

sichern diesem System nicht nur seine Einzigartigkeit, sondern verleihen ihm auch eine besondere Flexibilität, sich auf wandelnde Erfordernisse einzelner Branchen und Märkte einzustellen: So sind in den letzten Jahren mehr als ein Drittel der bestehenden RAL-Gütezeichen in den technischen Grundlagen und damit der Festlegung der Qualitätsmaßstäbe tiefgreifend überarbeitet und modernisiert worden, um den entsprechenden Produkten die Marktüberlegenheit zu sichern.

Vergangenheit und Gegenwart des RAL und seines Gütezeichensystems, so der Präsident Karl Sassenscheidt, sind in der multimedialen Ausstellung, die in der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland für 14 Tage zu sehen sein wird, anschaulich zusammengefasst.

Weitere Information: RAL, Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V., Siegburger Straße 39, 53757 St. Augustin, Telefon: 02241/1605-0, Telefax: 02241/1605-11, Internet: RAL-Institut@t-online. (RAL)

GGs

70.00

Erstes RAL-Gütezeichen für Torf als Substratausgangsstoff vergeben

Zum ersten Mal konnte die Gütegemeinschaft Substrate für Pflanzenbau e. V. (GGs) ein Gütezeichen im Fachbereich Substratausgangsstoffe vergeben: Nach der sechsmonatigen Anerkennungsphase mit umfangreichem Analysen- und Überwachungsprogramm können die Humuswerke Gnarrenburg AG als

Aus den Gütegemeinschaften

Erste das Gütezeichen für Torf als Substratausgangsstoff führen. Weitere Werke werden in den nächsten Wochen folgen.

Torf ist traditionell der wichtigste Substratausgangsstoff, auch wenn heute aus ökonomischen, ökologischen oder kulturtechnischen Gründen Torfersatzstoffe an Bedeutung gewinnen. In Anlehnung an die Torfrohstoffprüfung und in Abstimmung mit dem niederländischen RHP wurden für Torf Wertbereiche und Methoden für physikalische, chemische und biologische Kenngrößen festgelegt. Diese umfassen den Zersetzungsgrad, die Wasserkapazität, die Körnung, den Gehalt an organischer Masse, den Salzgehalt, den pH-Wert, den Gehalt an löslichen Nährstoffen, Ca und Mg, eine Wachstumsprüfung sowie den Unkrautbesatz und weitere Parameter.

Im Fachausschuss Substratausgangsstoffe arbeitet man bereits an Güte- und Prüfbestimmungen für mineralische Materialien, die als Substratausgangsstoffe verwendet werden können, so dass in nächster Zukunft neben Torf und Holzfasern weitere Substratausgangsstoffe in die Gütesicherung einbezogen werden können. Komposte, die gemäß der RAL-Gütesicherung als Mischkomponente für Kultursubstrate geprüft sind, qualifiziert die Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V. als sogenannte „Substratkomposte“. Auch solche „Substratkomposte“ sind als Substratausgangsstoff anerkannt.

Weitere Information: Gütegemeinschaft Substrate für Pflanzenbau e. V. (GGS), Heisterbergallee 12, 30453 Hannover, Tel.: 0511/4005-254, Fax: 0511/4005-255, Email: info@substrat-ev.de, Internet: <http://www.substrate-ev.org>. (RL)

GGs

71.00

Gütegemeinschaft Substrate für Pflanzenbau lobt erneut Deutschen Förderpreis aus

In diesem Jahr wird zum 3. Mal der Deutsche Förderpreis der Gütegemeinschaft Substrate für Pflanzenbau e. V. (GGS) ausgelobt. Die Informationsunterlagen wurden bereits an einschlägige Universitäten und Fachhochschulen verschickt.

Der Förderpreis mit einem Gesamtvolumen von 12.000 DM richtet sich an Absolventinnen und Absolventen, die sich in ihren Arbeiten mit Fragestellungen im Bereich Rinde, Kultursubstrate, Substratausgangsstoffe und Dachsubstrate befasst haben. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können sich bis zum 15.07.2000 direkt bei Gütegemeinschaft bewerben oder von Dritten, z. B.

Aus den Verbänden

ihrem Betreuer, vorgeschlagen werden. Über die Vergabe des Preises entscheidet eine Fachjury. Die Preisverleihung erfolgt bei der diesjährigen Mitgliederversammlung in Münster. Dort werden die Preisträger auch Gelegenheit haben, ihre Arbeit vorzustellen.

Die Gütegemeinschaft zeigt mit dem Förderpreis, dass sie ihre Aufgabe nicht allein in der neutralen Überwachung der Produkte im Rahmen der RAL-Gütesicherung sieht. Ein weiteres wichtiges Anliegen der Gütegemeinschaft ist es, die Forschung im Substratbereich zu fördern und die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis auszubauen. Die Stiftung des Förderpreises soll insbesondere den wissenschaftlichen Nachwuchs auf den Forschungsbedarf im Bereich der Substrate aufmerksam machen und honoriert gleichzeitig herausragende Arbeiten.

Weitere Information: Gütegemeinschaft Substrate für Pflanzenbau e. V., Heisterbergallee 12, 30453 Hannover, Telefon: 0511/4005-254, Telefax: 0511/4005-255, eMail: info@substrat-ev.de, Internet: www.substrate-ev.org. (RL)

EG BBS

72.00

Entsorgungsgemeinschaft Bioabfall Berlin/Brandenburg/Sachsen-Anhalt anerkannt

Anlässlich der Mitgliederversammlung der Entsorgungsgemeinschaft Bioabfall Berlin/Brandenburg/Sachsen-Anhalt (EG BBS) wurde die Anerkennung als Entsorgungsgemeinschaft im Sinne der Entsorgungsgemeinschaftenrichtlinie bekannt gegeben.

Die Anerkennungsurkunde wurde im Auftrag des Präsidenten des Landesumweltamtes Prof. Dr. M. Freude durch Herrn Zimmer übergeben. Das Landesumweltamt hatte die Gründung der Entsorgungsgemeinschaft Bioabfall maßgeblich fachlich unterstützt.

Die Entsorgungsgemeinschaft bietet folgende Dienstleistungen an:

- für Gründungsmitglieder (bei bereits vorliegenden Überwachungsberichten) die Möglichkeit einer Nach- bzw. Zweit Zertifizierung,
- Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb durch die 5 bei der EG BBS gelisteten Sachverständigen,
- Fachkundelehrgang (4-tägig) speziell für Bioabfallbehandler im November 2000 (siehe Rubrik Veranstaltungen).

Weitere Information: Entsorgungsgemeinschaft Bioabfall Berlin/Brandenburg/Sachsen-Anhalt e. V., Zossener Str. 6 a, 15806 Nächst Neuendorf, Telefon: 03377/332573, Telefax: 03377/302267. (MR)

Aus den Verbänden

BTH
IVG

73.00

Bundesverband Torf- und Humuswirtschaft (BTH) in die Industrievereinigung Gartenbedarf (IVG) integriert

Durch den zustimmenden Beschluss der IVG-Mitgliederversammlung vom 9. Mai 2000 in Fulda ist die Verschmelzung des ehemaligen Bundesverbandes Torf- und Humuswirtschaft (BTH) mit der Industrievereinigung Gartenbedarf (IVG) in Ratingen vollzogen worden.

In der durch die Fusion gestärkten Industrievereinigung Gartenbedarf (IVG) werden die Anbieter von Erden, Torfen und Substraten in der Bundesvereinigung Torf- und Humuswirtschaft als Fachabteilung der IVG weiter von Herrn Hartmut Falkenberg aus Hannover betreut.

Herr Dr. Nobert Siebels, Klasmann-Deilmann, wurde als stellvertretender Vorsitzender in den Geschäftsführenden Vorstand der IVG gewählt. Die IVG sieht ihre verbandliche Kompetenz durch die Integration der Bundesvereinigung Torf- und Humuswirtschaft insbesondere im Marktsegment Erwerbsgartenbau Profimärkte, Flächenpflege gestärkt und ausgeweitet.

Kontakt: Industrievereinigung Gartenbedarf (IVG) e. V., Gothaer Str. 27, 40880 Ratingen, Telefon: 02102/940850, Telefax: 02102/940851, EMail: verband@ivg.org, Internet: www.lvg.org. (FA)

VHE-Nord
Bericht

74.00

2. Informationsveranstaltung des VHE-Nord: Bodenschutz durch Kompost

Die Praxis des Bodenschutzes in Landwirtschaft und Landschaftsbau war Thema der Informationsveranstaltung, die der Verband der Humus- und Erdenwirtschaft Region Nord am 15./16.3.2000 in Reinstorf bei Lüneburg für seine Mitglieder, interessierte Unternehmen und Behördenvertreter organisierte.

Ziel der Veranstaltung war die Darstellung des verantwortungsvollen Umgangs mit Böden vor dem Hintergrund der Bodenschutzgesetzgebung des Bundes. Es wurde die Wirkung der Zufuhr organischer Substanz in landwirtschaftlich genutzten Böden, bei Rekultivierungs- und Sanierungsmaßnahmen, sowie beim Einsatz von Substraten aufgezeigt. Dabei standen nach einer kurzen Einführung in die gesetzlichen Grundlagen die Betrachtung des Bodens als Ökosystem sowie Praxisbeispiele und Erfahrungen mit der Kompostanwendung im Mittelpunkt.

Ein Tagungsband mit den schriftlichen Fassungen der Vorträge ist in Vorbereitung und kann über die Geschäftsstelle des VHE-Nord bezogen werden.

Weitere Information: Verband der Humus- und Erdenwirtschaft e. V., Region Nord, Kirchwender Straße 17, 30175 Hannover, Tel.: 0511/810513, Fax: 0511/810518. (RU)

Aus den Unternehmen

Kompostwerk
Reinberg

75.00

UTL: Zertifizierung nach DIN EN ISO 14001

Die UTL Verarbeitungs- und Dienstleistungs GmbH in Süderholz (Mecklenburg-Vorpommern) hat für ihr Kompostwerk Reinberg ein Umweltmanagement eingeführt und durch ein Umweltaudit den Nachweis erbracht, dass die Forderungen der Norm DIN EN ISO 14001 erfüllt werden.

Am Standort Reinberg können jährlich bis zu 20.000 t biogene Abfälle zu definierten Kompostprodukten verarbeitet werden. Die RAL Gütesicherung Kompost ist Bestandteil des nunmehr zertifizierten Qualitäts- und Umweltmanagement- Systems.

Das am Standort Reinberg zum Einsatz kommende Kompostierungsverfahren hat weiterhin seine hygienische Leistungsfähigkeit aufgrund einer direkten Prozessprüfung nach § 3 Abs. 4 Nr. 1 BioAbfV unter Beweis gestellt. Es ist in Mecklenburg-Vorpommern damit eines der wenigen Kompostwerke, das die entsprechenden Anforderungen der Bioabfallverordnung tatsächlich erfüllt. Damit ist eine wesentliche Bedingung für den rechtssicheren Betrieb der Anlage gegeben.

Weitere Information: Kompostwerk Reinberg, Stahlbroder Straße 1, 18519 Reinberg, Tel.: 038328/80730, Fax: 038328/80732. Ansprechpartner: Herr Hille. (HL)

Komptech
Farwick

76.00

Allianz der Unternehmen Komptech und Farwick

Die Geschäftsführung und die Gesellschafter der KOMPTECH Heissenberger & Pretzler GmbH, Frohnleiten, Österreich und FARWICK Maschinenbau GmbH, Oelde, Deutschland, haben sich Ende letzten Jahres entschlossen, eine strategische Allianz einzugehen.

Durch die Zusammenlegung der Produktpalette verfügen Komptech und Farwick über ein komplettes Maschinen- und Kompaktanlagenprogramm sowie das dazu notwendige System-Know-how für die Behandlung fester Abfälle, Zerkleinerungstechnik, Sieb- und Reinigungstechnik, Kompostierungs- und Vergärungstechnologien.

Durch die dadurch wirksamen Synergien werden die internationalen Märkte wesentlich effizienter bearbeitet werden können. Komptech und Farwick werden im Bereich Forschung & Entwicklung intensiv zusammenarbeiten und ihre Entwicklungsprogramme aufeinander abstimmen.

Weitere Informationen: Komptech, Heissenberger & Pretzler GmbH, Kühau 37, A-8130 Frohnleiten, (++43)3126/505-0, (++43)3126/505-505, www.komptech.com; Farwick Maschinenbau GmbH, Beckumer Straße 51, D-59302 Oelde, Tel.: (++49)2522/9345-0, Fax.: (++49)2522/9345-45, www.farwick.de (HA)

Aktuelles

ANS
Stellungnahme

77.00

ANS gegen Sammlung von BAW (biologisch abbaubare Werkstoffe) über die Biotonne

Der Arbeitskreis für die Nutzbarmachung von Siedlungsabfällen (ANS), Mettmann, hat sich in einer Mitteilung gegen die Erfassung von biologisch abbaubaren Werkstoffen (BAW) über die Biotonne ausgesprochen. Der ANS reagierte damit auf Pläne der Interseroh AG, Köln, ein duales System für die Rücknahme und Verwertung von Verpackungen aus biologisch abbaubaren Werkstoffen (BAW) aufzubauen.

Die im ANS vertretenen Betreiber von Kompostierungsanlagen befürchten „ganz erhebliche Schwierigkeiten“ bei der Freigabe der Bioabfalltonnen für sogenannte abbaubare Biokunststoffe. Bevor Städte und Gemeinden ihre Zustimmung für die Mitbenutzung geben, sollten die Folgen für die Kompostierung genau geprüft werden, rät der ANS. Ganz gleich, wie die neuen Kunststoffe gekennzeichnet seien, die Zahl der Fehlwürfe werde zunehmen und die Qualität des erzeugten Kompostes würde abnehmen.

Wegen der zu erwarteten BAW-Menge von 50.000 t p.a. dürfe nach Auffassung des ANS die heute gut eingeführte Getrenntsammlung von Bioabfällen von über 6 Mio. Jahrestonnen nicht gefährdet werden. Die Kompostwirtschaft brauche die verhältnismäßig kleine Menge an biologisch abbaubaren Kunststoffen als Rohstoff nicht. In Aussicht gestellte Beträge für die Mitbehandlung seine wegen der geringen Menge unbedeutend.

Den Kompostherstellern bereitet aber nicht nur die Einschleusung von Störstoffen Sorge. Die Zuweisung von BAW-Verpackungen in die Biotonne würde das System der Abfalltrennung weiter komplizieren. Normalverpackungen in den gelben DSD-Sack, Kleinverpackungen in die Restmülltonne, Bio-Verpackungen in die braune Tonne, fragt sich der ANS: Eine aktive Mitwirkung der Bevölkerung und die erforderliche Akzeptanz sei nicht zu erwarten.

Kontakt: ANS e. V., Ernst-Moritz-Arndt-Straße 2, 40822 Mettmann, Telefon: 02104/958874, Telefax: 02104/958875. (LE)

BAW

78.00

Biologisch abbaubare Werkstoffe: Interseroh will Alternative zum grünen Punkt bieten

Trotz diverser gescheiter Anläufe mit biologisch abbaubaren Werkstoffen (BAW) den Verpackungsmarkt zu revolutionieren, wird kompostierbaren Kunststoffen eine Zukunft vorhergesagt. In Deutschland ist, so schätzt die Fachagentur nachwachsen Rohstoffe (FNR) in Gülzow (Mecklenburg) bereits in den nächsten 5 Jahren eine Marktmenge von 50.000 t p. a. nicht unrealistisch.

Doch bis dahin ist noch ein weiter Weg: Heute werden die tatsächlich abgesetzten Mengen der meist aus Pflanzenstärke und Glucose erzeugten Kunststoffe noch eher in kg als in t gemessen. Voraussetzung für einen größeren Erfolg der BAW ist, Produkte mit modernen Kunststoffen vergleichbaren Ge-

Aktuelles

brauchs- und Verarbeitungseigenschaften in ausreichenden Mengen und zu wettbewerbsfähigen Preisen herzustellen.

Vor allem letzteres ist bis heute ein ungelöstes Problem: Bei den geringen Produktionsmengen kosten BAW zur Zeit das 5-10-fache herkömmlicher Kunststoffe. Werden sie dann noch mit den üblichen DSD-Gebühren für die Entsorgung belastet, sind sie weder konkurrenz- noch marktfähig.

Dies zu ändern hat sich nunmehr die Interseroh AG in Köln vorgenommen. Zum einen wird davon ausgegangen, dass die Herstellungskosten mit zunehmender Menge sinken. Zum anderen bietet Interseroh ein alternatives Entsorgungskonzept an und übernimmt im Auftrag der Hersteller und Vertrieber sowohl die von der Verpackungsverordnung (VerpackV) geforderte Rücknahme als auch die Verwertung von BAW-Verpackungen.

Und das soll im Vergleich zum grünen Punkt erheblich kostengünstiger erfolgen. Irgendwo zwischen 50 und 70 Pf je kg sollen, kalkuliert Interseroh, die Entsorgungskosten liegen. Dabei setzen die Kölner auf eine Sonderregelung in der 1998 novellierten VerpackV:

Danach gibt es für eine Übergangszeit bis zum 30. Juni 2002 weder eine Quotenvorgabe, noch die Erfordernis der flächendeckenden Einrichtung eines dualen Verwertungssystems. Voraussetzung hierfür ist nur, dass der Systembetreiber „geeignete Maßnahmen“ ergriffen hat, damit ein möglichst hoher Anteil der in das System eingebrachten Verpackungen der Kompostierung zugeführt wird. Erst ab Mitte 2002 muss der Betreiber dann sicherstellen, dass 60 % der in das System eingebrachten Verpackungen verwertet, sprich: kompostiert werden.

Damit ergibt sich für Interseroh folgender Ablauf: Zunächst läuft die sogenannte „Selbstentsorger-Phase“ ab. Das heisst, dass Hersteller und Vertrieber von Verpackungen aus BAW noch selbst für die Entsorgung und Verwertung verantwortlich sind. Sie betrauen aber bereits Interseroh als „Dritten“ mit der Wahrnehmung aller entsprechenden Aufgaben.

Erste Verträge über mehrere tausend Tonnen wurden bereits mit dem Nobelversender Manufactum und der PHW-Gruppe (Wiesenhof-Geflügel) abgeschlossen. Während der Selbstentsorger-Phase beantragt Interseroh Bundesland für Bundesland die Feststellung als „flächendeckendes haushaltsnahe System“ zu Erfassung von BAW.

In der zweiten Phase ist der Systembetrieb vorgesehen. Ab 1. Juli 2000 müssen die dann geltenden Erfassungsquoten von 60 % erreicht werden.

Da sich ein eigenständiges Erfassungssystem sowohl aus Akzeptanzgründen beim Bürger, als auch aus Kostengründen verbietet, soll die „haushaltsnahe“ Erfassung über die **Biotonne** erfolgen. Dieses wird, wegen der obligatorischen Fehlwürfe - jedoch sowohl von den Ländern als auch von der Kompostwirtschaft mit Skepsis betrachtet. Um die Skepsis zu zerstreuen und BAW-Verpackungen in Zukunft in der Biotonne sammeln zu können, soll ein Modellversuch jetzt klären, wie man die Konsumenten am besten motiviert, solche Verpackungen in die Biotonne zu sortieren.

Aktuelles

Ab Herbst sollen die knapp 100.000 Haushalte der Stadt Kassel im Handel verschiedene, in BAW abgepackte Produkte kaufen können. Ziel ist es, den Verbrauchern ein möglichst breites Produktsortiment anzubieten: Dabei reicht die Spanne der (möglichen) Verpackungen von Molkereiprodukten (Joghurtbecher) über Obst und Gemüse, Fleischerei und Feinkostprodukte bis zu Anwendungen bei Fast-Food-Artikeln und Tragetaschen.

Die gebrauchten Verpackungen müssen in die **Biotonne** sortiert werden, die es in Kassel seit 1994 gibt. Unter Leitung der Bauhaus Universität Weimar wird bis Sommer 2001 das Sortierverhalten der Bürger, die Zusammensetzung des Abfalls in der Biotonne, die Verwendung des mit BAW produzierten Kompostes auf landwirtschaftlichen Flächen und das Verhalten der BAW-Verpackungen in der anaeroben Vergärung untersucht.

Bleibt zu hoffen, dass die Versuchsansteller das Sortierverhalten des Bürgers nicht nur im Bezug auf die Biotonne, sondern auch im Bezug auf den gelben Sack und die Restmülltonne untersuchen! Auch die für die Erzeugung von verkaufsfähigen Frischkomposten benötigten kurzen Rottezeiten von ca. 4 Wochen spielen eine Rolle, wenn es um die Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit von BAWs im Kompostierungsprozess geht. Werden diese nämlich nicht vollständig abgebaut werden, verunreinigen sie als sogenannte Fremdstoffe den Fertigkompost und verursachen den Eindruck eines Müll-Kompostes. Man darf also gespannt sein, was die Untersuchungsergebnisse bringen.

Getragen wird das Ganze zum einen vom Bundeslandwirtschaftsministerium und von der Fachagentur nachwachsende Rohstoffe, zum anderen von den „führenden Unternehmen“ der Branche. Auch seitens der Industrie gibt es eine Reihe von Beteiligungen.

Projektpartner sind die Interessengemeinschaft biologisch abbaubare Werkstoffe (IBAW) und die Bauhaus Universität Weimar. Projektmanagement und -Trägerschaft des Versuchs übernimmt die Lichtl Beratung für Umweltkommunikation in Frankfurt.

Verpackungen, die beim Versuch eingesetzt werden, müssen bei DIN CERTCO zertifiziert und bei Interseroh lizenziert sein: „Es gilt jetzt“ betont Interseroh-Vorstand Dr. Andreas Schmidt, „das Thema BAW als ökologische und ökonomische Chance der Zukunft zu begreifen.“

Kleine Schönheitsfehler, wie Ausschluss von BAW aus fossilen Rohstoffen, mangelnde Verfügbarkeit von Werkstoffen und Produkten oder Probleme mit der noch längst nicht flächendeckend eingeführten Biotonne, können da nur notorische „Bedenkenträger“ stören.

Quelle: UTA, Umwelt-Trends-Aktuelles, Nr. 2/III/2000. (UTA)

BML

79.00

BML Förderprogramm nachwachsende Rohstoffe

Aktuelles

Bundesernährungsminister Karl-Heinz Funke hat ein neues „Programm zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe“ vorgelegt.

Das in diesem Jahr mit 51 Mio. DM ausgestattete Programm löst das alte Förderkonzept 1996 bis 2000 ab und tritt sofort in Kraft. Es ergänzt die bisher förderungsfähigen Maßnahmen unter anderem um die Bereiche „Biogas“, „Tierische Rohstoffe“ und „Biogene Rest- und Abfallstoffe“.

Außer den Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsprojekten forciert die Bundesregierung auch die Markteinführung regenerativer Rohstoffe: So mit dem Marktanreizprogramm „Erneuerbare Energien“, das die Installation von Biomasseverbrennungs- und Biogasanlagen jährlich mit 70 Mio. DM subventioniert, dem „Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)“ und dem gesonderten Programm „Biogene Treib- und Schmierstoffe“.

Für die Umsetzung des BML-Programms zeichnet die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V., Hofplatz 1, 18276 Gülzow, Tel.: 03843/6930-0, als Projektträger verantwortlich. (KE)

NRW

80.00

Förderpreis für nachwachsende Rohstoffe ausgelobt

Umweltministerin Bärbel Höhn schreibt zum erstenmal den „Förderpreis für nachwachsende Rohstoffe des Landes Nordrhein-Westfalen“ aus. Sie will damit „besondere Beiträge, Projekte und Initiativen“ zu Rohstoffen und Energieträgern würdigen, die „umweltschonend die Nachhaltigkeit von Wirtschaftskreisläufen verbessern“.

Der Förderpreis ist mit 5.000 DM dotiert. Einsendeschluss ist der 30. Juni. Bewerbungsunterlagen gibt's beim Zentrum für nachwachsende Rohstoffe Nordrhein-Westfalen, Landwirtschaftszentrum Haus Düsse, 59505 Bad Sassendorf-Ostinghausen. (KE)

MBA

81.00

Grünes Licht für mechanisch biologische Abfallbehandlung

Während die „TA-Verwertung“ als Bundesverwaltungsvorschrift am Widerstand der Länder gescheitert ist, macht die ebenfalls seit langem angekündigte Nachbesserung der TA-Siedlungsabfall (TASi) Fortschritte. Am 18. April präsentierte das BMU zwei entsprechende Verordnungsentwürfe.

Hintergrund: Angesichts der unbefriedigenden Umsetzung der TASi sollen die künftigen Anforderungen an eine umweltverträgliche Entsorgung von Siedlungsabfällen nicht lediglich durch eine Änderung der TASi (Verwaltungsvorschrift), sondern durch rechtsverbindliche Verordnungen gemäß § 12 KrW-/AbfG geregelt werden.

Aktuelles

Wie schon die TASI, haben auch die neuen Regelungen das Ziel, die Ablagerung unbehandelter Abfälle bis spätestens 2005 zu beenden. Darüber hinaus sollen neben thermischen auch hochwertige mechanisch-biologische Verfahren (MBA) zur Vorbehandlung zugelassen werden. Im einzelnen sind folgende zwei Verordnungen in der „Pipeline“:

1. Verordnung über die umweltverträgliche Ablagerung von Siedlungsabfällen.

Die wichtigsten Vorgaben des Verordnungsentwurfes sind:

- Deponiezuordnungskriterien (Anhang B), Anforderungen an Standort, Bau (Abdichtung) und Betrieb von Deponien sowie Übergangsfristen werden aus der geltenden TASI übernommen,
- für MBA-Abfälle gelten folgende Parameter: Glühverlust $\leq 30\%$, TOC $\leq 18\%$, TOC im Eluat ≤ 200 mg/l, Atmungsaktivität ≤ 5 mg O₂/gTS, Gasbildung ≤ 20 l/kg TS, Korngröße ≤ 40 mm,
- die für MBA-Abfälle vorgesehenen Vorgaben machen es erforderlich, heizwertreiche Bestandteile vor der Ablagerung auszusortieren.

2. Verordnung über mechanisch-biologische Behandlungsanlagen (MBA) für Siedlungs- und andere biologisch abbaubare Abfälle (29. BIMSchV).

Diese Verordnung stellt strenge Anforderung an Beschaffenheit und Betrieb von MBA-Anlagen. Sie soll aber nicht für Kompostwerke oder Sortieranlagen von Verpackungen Bau- oder Holzabfällen gelten. Mehrere Bundesländer fordern allerdings eine Erweiterung auch auf solche Anlagen.

Die wichtigsten Vorgaben des Verordnungsentwurfes sind:

- Mindestabstand zu Wohnbebauungen 300 m,
- die Anlagen müssen eingehaust und räumlich geschlossen sein,
- die Abluft ist durch Kreislaufführung zu minimieren, sie muss vollständig erfasst und vor Ableitung gereinigt werden,
- in Anlehnung an die Grenzwerte für die Abgase aus Müllverbrennungsanlagen muss auch die Abluft aus MBA strenge Emissionsgrenzwerte für Geruchsstoffe, Staub und organische Stoffe einhalten,
- Übergangsregelungen für Altanlagen sollen bis Juni 2005 gelten.

Einer der problematischsten Punkte ist die Forderung der Übertragung solcher Anforderungen auf normale Kompostierungsanlagen. Normale Kompostierungsanlagen haben keine Chance alle Anforderungen einzuhalten.

Beide neuen Verordnungsentwürfe wurden bereits an Länder und beteiligte Wirtschaftskreise zur Stellungnahme übersandt.

Quelle: UTA, Umwelt-Trends-Aktuelles, Nr. 2/IV/2000. (UTA)

Klärschlammvererdung im Schilfbeet

Die konventionelle Standardmethode zur Klärschlammbehandlung umfasst folgende Verfahrensschritte:

Neue Produkte

82.00

Aktuelles

- Die biologische Teilstabilisierung durch Überlüftung (aerobe Stabilisierung) oder Faulung (anaerobe Stabilisierung),
- die Konditionierung durch die Fällung der gelösten Kolloide mit Brandkalk und/oder synthetischen Polymeren,
- Abtrennung des Wassers mit Zentrifugen oder Pressen.

Entwässerte Schlämme enthalten noch ca. 75 - 80 % Wasser. Bei Kalk/Kalkschlammgemischen reduziert sich der Wasseranteil entsprechend der zugesetzten Kalkmenge. Sie sind biologisch mehr oder weniger teilstabilisiert und abgesehen von sehr hohen Branntkalkzugaben nicht hygienisiert. Als Entsorgungswege stehen entweder die landwirtschaftliche Verwertung nach der Klärschlammverordnung oder die Verbrennung und anschließende Deponierung zur Wahl.

Höherwertige Produkte können aus Klärschlämmen nur durch Kompostierung oder Vererdung erreicht werden. Durch eine Kompostierung können entwässerte Klärschlämme vollstabilisiert und hygienisiert werden. Dies eröffnet zusätzliche Verwertungsmöglichkeiten im Garten- und Landschaftsbau oder bei der Herstellung von Kultursubstraten und gärtnerischen Erden.

Weiterhin kann das Ziel, aus Klärschlämmen hochwertige und universell einsetzbare Produkte zu erzeugen, auf dem Wege der Vererdung in Schilfbeeten erreicht werden.

Die Klärschlammvererdung in Schilfbeeten wurde im großtechnischem Maßstab zuerst 1991 auf der Nordseeinsel Norderney (50.000 EW) realisiert. Nach den guten Erfahrungen dort wurde das Verfahren im steigenden Maße im In- und Ausland angewendet. Der Erfolg ist darauf begründet, dass das Verfahren sowohl ökonomisch günstig als auch bequem zu betreiben ist und eine hohe Entsorgungssicherheit bietet.

Die Klärschlammbehandlung erfolgt in Schilfbeeten, die in gedichteten Becken angepflanzt werden. Die Beckenkontur wird in Erdbauweise hergestellt und mit PE-Folien ausgekleidet. Der Verfahrenserfolg ist in weitem Rahmen von den bautechnischen Ausführungen und von einer optimierten Betriebssteuerung abhängig. Anlagen, die aus mehreren Beeten bestehen, sind in der Investition etwas teurer, führen aber zu einer deutlich erhöhten Betriebs- und Entsorgungssicherheit.

Ein Beet kann je nach Ausfertigung 6 - 10, evtl. auch mehr Jahre beschickt werden. Der aufgelandete Schlamm wird periodisch mit der nächsten Auflandung überschichtet und Schicht für Schicht im Beet gestapelt. Der Schilfbestand führt unter anderem durch Sauerstoffeintrag über ein dichtes Rhizomgeflecht zu einem langsamen Abbau und zu einer Stabilisierung.

Ist die Kapazität eines Beetes erreicht, wird die Beschickung eingestellt. Die Beete trocknen ab, Luft dringt vermehrt in den Schlamm ein und es setzt ein intensiver Vererdungsprozess ein. Dabei kommt es zu einer explosionsartigen Vermehrung von Kompostwürmern, aber auch anderer Kleinlebewesen, die für humusreiche Böden typisch sind. Durch Trocknung und Abbau der organischen Substanz sacken die Beete zusammen.

Aktuelles

Nach einer halb- bis einjährigen Trocknungsphase im Beet wird die Klärschlammmerde bis zur ursprünglichen Pflanzschicht herausgenommen. Diese verbleibende Schicht ist dicht mit Schilfrhizomen und -wurzeln besiedelt, so dass daraus ein neuer Bestand austreiben und ein neuer Betriebszyklus aufgenommen werden kann.

Die dem Beet entnommene Klärschlammmerde kann direkt verwertet oder einer auf einen entsprechenden Anwendungszweck abgestimmten Konfektionierung unterzogen werden.

Klärschlammmerde ist das Produkt langjähriger natürlicher bodenbildender Prozesse. Das Ergebnis ist eine hohe Leistungsfähigkeit auf dem Niveau der organischen Substanz hochwertiger Böden und ein ansprechendes Aussehen.

Die Klärschlammmerde ist unter anderem biologisch voll stabil und hochgradig verträglich für Pflanzen und Bodentiere. Chemisch ist Klärschlammmerde hochleistungsfähig, gekennzeichnet unter anderem durch eine Kationenaustauschkapazität um 250 mval/100 g organischer Substanz.

Physikalisch zeichnet sich Klärschlammmerde z. B. durch ihre Struktur aus: Sie besteht aus stabilem porösen und bis 2 mm großen Krümelaggregaten, wie sie typischer Weise durch hohe Aktivität von Regenwürmern entsteht. Klärschlammmerde ist ein veredeltes und äußerst vielseitig verwertbares Klärschlammprodukt.

Die gewonnenen Resultate aus 10 Jahren Klärschlammvererdung in großtechnischen Anlagen sichern neben der betriebswirtschaftlichen Komponente auch die Verfahrenstechnik und eröffnen für die Verwertung flexible auf die Marktsituation der Zukunft angepasste Verwertungsmöglichkeiten.

In Zusammenarbeit mit den Betreibern solcher Vererdungsanlagen hat die Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V. beim RAL - Deutsches Institut für Kennzeichnung und Gütesicherung eine Gütesicherung für qualitativ hochwertige Klärschlammmerden sowie Klärschlammkomposte beantragt.

Qualitativ hochwertige Veredelungsprodukte aus Abwasserschlämmen sollen sich auf diesem Wege für ein breites Anwenderspektrum auch außerhalb der Landwirtschaft qualifizieren und dabei das belastende Image eines potentiellen „Gefahrstoffs“ überwinden.

Nähre Information: EKO PLANT, Karlsbrunnenstr. 11, 37249 Neu Eichenberg, Telefon: +49 (0) 5542-9361-0, Fax: +49 (0) 5542-9361-68, EMail: concept@eko-plant.de, Internet: www.eko-plant.de. (KD)

EXPO 2000

83.00

Biogas-Anlage in unmittelbarer Nähe des EXPO-Ausstellungsgeländes

15 Gehminuten oberhalb des Ausstellungsgeländes der EXPO 2000 in Hannover ist eine Biogas-Anlage zur Nutzung regenerativer Energien in Betrieb. Rund um die Anlage sind unterschiedliche Landwerkstätten angesiedelt, zu denen unter anderem landwirtschaftliche Betriebe, eine Bäckerei, eine Metzgerei, eine Käserei sowie eine Brauerei gehören.

Aktuelles

Die organischen Abfälle der Landwerkstätten sowie der Festmist aus der Tierhaltung gelangen in die Vergärungsanlage und werden damit direkt vor Ort verwertet. Die Abfälle werden vor der Behandlung einer Hygienisierung zugeführt. Mit dem erzeugten Biogas wird ein eigenes Blockheizkraftwerk betrieben, das seine Ausbeute komplett ins Wärmenetz der Landwerkstätten einspeist. Die installierte elektrische Leistung der Biogas-Anlage beträgt 37 kW.

Quelle: BIO GAS BLATT, Zeitschrift der SCHMACK BIOGAS GmbH, 2/2000. (SR)

NRW
Organisations-
hilfen

84.00

Vorschläge zur Gestaltung der getrennten Sammlung von Bioabfällen

Die seitens des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MURL) Ende 1999 erstellte Studie zur Bioabfallsammlung und Kompostverwertung enthält vielfältige Vorschläge zur Gestaltung der Bioabfallsammlung in den Gebietskörperschaften.

So wird u. a. festgestellt, dass zur Realisierung einer umfassenden Bioabfallererfassung über die Biotonne die Festlegung eines Anschluss- und Benutzungszwanges zunächst zielführend sein kann, wobei jedoch eine Freistellung gemäß der gesetzlichen Vorgaben bei Eigenkompostierung eingeräumt werden muss.

In Abhängigkeit von der Gebietsstruktur könne es sinnvoll sein, einzelne Teilgebiete, wie beispielsweise Streusiedlungen oder Einzelgehöfte vom Anschluss- und Benutzungszwang auszunehmen. Ebenso sei es im Hinblick auf die Gewährleistung einer guten Materialqualität u. U. sinnvoll, bei stark verdichteten Gebieten die Nutzung der Biotonnen auf freiwilliger Basis anzubieten.

Wichtiges Ergebnis der Studie ist der Nachweis, dass eine umfassende Reduzierung der organischen Fraktion im Restabfall nur über die Biotonne, ggf. unterstützt durch eine intensive Grünabfallererfassung und nicht allein durch Eigenkompostierung zu erreichen ist. Die Eigenkompostierung könne jedoch in geeigneten Gebietsstrukturen eine sinnvolle Ergänzung darstellen.

Recht

Weiterhin schlägt die Studie vor, für Restabfallbehälter und Biotonnen separate Gebühren zu erheben. Bei Verzicht auf einen Anschluss- und Benutzungszwang wird empfohlen, bei freiwilliger Teilnahme an der getrennten Bioabfallsammlung Gebühreneinsparungen von ca. 20 bis 30% festzuschreiben.

Als Richtwert für das spezifische Behältervolumen der Biotonnen werden je nach vorhandener Gebietsstruktur 5 bis 20 l/(E*w) empfohlen. Zur Sammlung von Bioabfällen sollten möglichst dicht schließende Behälter der Größe MGB 80 - 240 eingesetzt werden.

Eine zweiwöchige Leerung erscheine nach derzeitigem Kenntnisstand in Ein- und Zweifamilienhausgebieten empfehlenswert, zur Förderung der Akzeptanz könne in verdichteten Gebieten mit Mehrfamilienhausbebauung eine wöchentliche Abfuhr sinnvoll sein.

Nach einer umfassenden Analyse des Erfahrungsstandes zu hygienischen Aspekten bei der Sammlung und Behandlung von Bioabfällen, kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass hygienische Aspekte nicht gegen eine getrennte Bioabfallsammlung und -behandlung sprächen.

Quelle: Bioabfallsammlung und Kompostverwertung in Nordrhein-Westfalen, November 1999, Bezug beim Herausgeber: Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf, Telefon: 0211/4566-0, Fax: 0211/4566-388, eMail: poststelle@murl.nrw.de. (SR)

BioAbfV
NRW

85.00

NRW hat die für die Bioabfallverordnung zuständigen Behörden benannt

Mit der dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes vom 21. März 2000 hat das Land Nordrhein-Westfalen nun auch die für die Bioabfallverordnung (BioAbfV) zuständigen Behörden bekannt gegeben.

Die Gesetz- und Verordnungsblätter, die Ministerialblätter sowie die Sammlung aller geltenden Gesetzen und Verordnungen des Landes Nordrhein-Westfalen werden im Internet angeboten.

Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Innenministeriums NRW (Adresse: <http://www.im.nrw.de>) und dort über das Befehlsfeld „Gesetze, Verordnung, Erlasse“. Die Sammlung aller geltenden Gesetze und Verordnung des Landes NRW ist auch auf CD-ROM erhältlich.

Die CD-ROM gewährt auch das Recht zur Nutzung des Internet-Angebotes der Redaktion. Bestellformulare befinden sich in den Nummern 3 und 4 des GV.NRW.1999, ebenso im Internet-Angebot. (KE)

Recht

BioAbfV
Hinweise

86.00

Hinweise zum Vollzug der Bioabfallverordnung lassen noch auf sich warten

Die bereits mehrfach angekündigten „Hinweise zum Vollzug der Bioabfallverordnung“ werden voraussichtlich erst im Juli/August des Jahres zur Verfügung stehen.

Mit den Hinweisen streben die für den Vollzug zuständigen Bundesländer einen einheitlichen Vollzug der Verordnung an. Zu diesem Zweck hatten Bund und Länder nach Inkrafttreten der Verordnung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Empfehlungen für,

- allgemeine und besondere Auslegungsfragen einzelner Bestimmungen,
- konkretisierende Anforderungen an die Hygiene und Voraussetzungen für die Benennung von Prüflaboren, sowie
- Fragen der Anerkennung von Trägern der regelmäßigen Güteüberwachung (Gütegemeinschaften)

ausarbeitet.

Die Anerkennung der Bundesgütegemeinschaft und der ihr angeschlossenen RAL-Gütegemeinschaften Kompost hatten die Arbeitsgruppen des BMU bereits vorab bekannt gegeben, damit die Behörden die Befreiungstatbestände des § 11 Abs. 3 für Mitglieder der RAL-Gütegemeinschaften vollziehen können.

Der nach Auskunft des Bundesumweltministeriums (BMU) nunmehr 3. Entwurf der Hinweise soll denn auch der endgültige sein. Angesichts der Tatsache, dass die „Hinweise“ inzwischen dicker sind als die Verordnung selbst, ist dies sicherlich ratsam.

Eine Dokumentation der erwarteten „Hinweise zum Vollzug der Bioabfallverordnung“ ist - wenn der Zeitplan nun stimmt - für die nächste Ausgabe dieses Informationsdienstes vorgesehen.

Weitere Information: Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V., Schönhauser Straße 3, 50968 Köln, Tel.: 0221/934700-75, Fax: 0221/934700-78 (KE)

BioAbfV
QND

87.00

Abgelehnt: Sammelantrag auf Ausnahmen nach der Bioabfallverordnung

Einen unglücklichen Start muss der als „Träger einer regelmäßigen Güteüberwachung“ (Gütegemeinschaft) im Sinne der BioAbfV angetretene Qualitätsverband Naturdünger e. V. (QND) verkraften.

Der erst kürzlich aus den Reihen landwirtschaftlicher Betreiber von Biogasanlagen heraus entstandene QND hatte an alle Landkreise, Landratsämter, Bezirksregierungen und Regierungspräsidenten in Deutschland einen Sammelantrag auf Ausnahmegenehmigungen nach der BioAbfV gestellt.

Recht

Im einzelnen sollten die zuständigen Behörden für Mitglieder des QND zulassen,

- dass auf direkte Prozessprüfungen der Biogasanlagen (§ 3 Abs. 4 Nr. 1 bzw. Abs. 5 BioAbfV) verzichtet werden kann und vorläufige Ausnahmen von den Fristen gewährt werden, die nach der BioAbfV für den Nachweis alternativer Konformitätsprüfungen festgeschrieben sind,
- dass die von den Mitgliedern des QND erzeugten Gärprodukte die Schwermetallgrenzwerte der BioAbfV generell überschreiten können, wenn Abfälle aus der Tierhaltung (Wirtschaftsdünger) mit enthalten sind.

Mit dem Hinweis, dass die Qualitäts- und Überwachungsbestimmungen des QND auch einer „Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur einheitlichen Umsetzung der Bioabfallverordnung“ vorgelegt worden seien, und fachliche Einwendungen von dort nicht vorlägen, wurde in dem an die Behörden gerichteten Sammelantrag unglücklicherweise gleich noch der Eindruck erweckt, als seien die eigenen Begehren mit den Ländern abgestimmt.

Die Reaktion der Bund-Länder-AG zur Bioabfallverordnung ließ dann auch nicht lange auf sich warten. Sie beschied dem Antragsteller, dass

- der Sammelantrag **abzulehnen** sei, weil Genehmigungen zu Ausnahmen der Bioabfallverordnung nur auf Einzelantrag des wirklich Betroffenen und nach jeweiliger Einzelfallprüfung durch die zuständige Behörde möglich sind.

Zum Hintergrund: Relevant ist die Bioabfallverordnung für Betreiber landwirtschaftlicher Biogasanlagen überall dort, wo neben den eigenen Abfällen (Wirtschaftsdünger) auch Bioabfälle im Sinne der BioAbfV angenommen und mit verwertet werden. Dies ist aus wirtschaftlichen Gründen häufig der Fall. Es hat jedoch zur Konsequenz, dass die Endprodukte als Gemische in den Geltungsbereich des Abfallrechts fallen und damit der Bioabfallverordnung unterliegen.

Die Biogasanlagen müssen daher, wie jede andere Behandlungsanlage für Bioabfälle den Nachweis der hygienischen Leistungsfähigkeit nach § 3 erbringen und die Erzeugnisse müssen die Schwermetallgrenzwerte des § 4 BioAbfV einhalten. Beides ist bei solchen Co-Vergärungsanlagen häufig aber nicht gewährleistet. Zwar sieht die BioAbfV Ausnahmemöglichkeiten vor. Solche müssen dann aber in jedem Einzelfall begründet und von den zuständigen Behörden geprüft und bewilligt werden. (KE)

Recht

Das Landwirtschaftsministerium (Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus) des Landes Schleswig-Holstein hat im Zusammenhang mit Kompostanalysen nach der Bioabfallverordnung Empfehlungen der LUFA-ITL Kiel beanstandet.

In einer Schrift der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein und der LUFA Kiel über „Richtwerte für die Düngung - Ausgabe 2000“ hat die Behörde als wichtigen Hinweis zur Umsetzung der Bioabfallverordnung (BioAbfV) herausgestellt, dass „zur Minimierung von Risiken bei der Kompostanwendung im Landbau“ empfohlen wird, „bei der Kompostanlieferung auf aktuelle Untersuchungsberichte der LUFA-Kiel zu bestehen“. Die Schrift ist Grundlage der Officialberatung in Schleswig-Holstein.

Die genannte „Empfehlung“ hat den Deutschen Verband unabhängiger Prüflaboratorien e. V. (VUP) veranlasst, beim Landwirtschaftsministerium sowie beim Wirtschaftsministerium des Landes Beschwerde einzureichen.

In der Beschwerde hebt der Verband darauf ab, dass durch die zitierte Formulierung Anlagenbetreiber aus Angst vor evtl. Problemen mit den Überwachungsbehörden ihre Geschäftsbeziehungen zu privaten Untersuchungsstellen kündigen und nur noch das Labor der LUFA-Kiel mit derartigen Untersuchungen beauftragen.

In seiner Beschwerde spricht der Verband nicht nur die offenkundige Wettbewerbsverzerrung an. Er hebt auch darauf ab, dass die LUFA Kiel in der o. g. Schrift gleichzeitig als die nach der BioAbfV zuständige Fachbehörde benannt ist und aus diesem Grunde eine Konstellation entsteht, in der die nach der Verordnung zuständige Fachbehörde, nämlich die LUFA Kiel, die nach der Verordnung durchzuführenden Untersuchungen am Markt gleich selbst akquiriert.

Der VUP hält diese Doppelfunktion als Untersuchungsstelle einerseits und Überwachungsbehörde andererseits wegen unausweichlichen Interessenkonflikten für unzulässig.

Und das nicht ohne Grund: Zahlreiche Genehmigungen, die nach der BioAbfV erforderlich sind, (so z. B. nach § 4(3) 4,5, § 4 (5) 2,3, § 4 (6) 2, § 6 (1) 4, § 6 (2), § 9 (2) 4, § 9 (3) 2, § 9 (4), § 10 (2) 2, bedürfen der Zustimmung der landwirtschaftlichen Fachbehörde, in diesem Falle also der LUFA Kiel.

Da die LUFA als zuständige Behörde Untersuchungen, die für die Beurteilung solcher Zustimmungen in der Regel erforderlich sind, selbst am Markt akquiriert, kommt es zu einer Konstellation, die in Qualitätsmanagementsystemen eigentlich ausgeschlossen ist; die Identität von Untersuchungsstelle und Bewertungs- bzw. Bewilligungsstelle.

Ohne auf letzt genannte Problematik einzugehen, hat das Landwirtschaftsministerium Schleswig-Holstein erklärt, dass

- die LUFA-Kiel die beanstandete Formulierung nicht mehr verwendet,

Recht

- die Landwirtschaftskammer eine entsprechende Unterlassungserklärung abgibt und
- dass die Landwirtschaftskammer eine neue Broschüre herausgibt, in der die beanstandete Formulierung entsprechend abgeändert ist.

Dessen ungeachtet hat die LUFA Kiel 2 Wochen nach der wettbewerbsrechtlichen Beanstandung die Broschüre auf Anfrage in unveränderter Form abzugeben.

Der VUP hat von den vorgesetzten Dienststellen nunmehr disziplinarische Schritte verlangt.

Weitere Information: VUP Deutscher Verband unabhängiger Prüflaboratorien e. V., Kerkrader Straße 9, 35394 Gießen, Telefon: 0641/944660, Telefax: 0641/9446622. (SV)

EU

89.00

EU-Verordnung zu Umweltvereinbarungen geplant

Die Generaldirektion Umwelt beabsichtigt, nach der Sommerpause einen Vorschlag für eine Verordnung zu Umweltvereinbarungen vorzulegen. Mit der Verordnung soll ein Rechtsrahmen für Umweltvereinbarungen geschaffen werden, durch den insbesondere auch die Rolle des Europaparlaments und des Rates bei der Festlegung inhaltlich weitreichender Vereinbarungen definiert werden soll. Weiter ist angestrebt, in dieser Verordnung prioritäre Umweltziele für Bereiche wie Klima- und Chemikalienpolitik festzulegen sowie Anreize für die Beteiligung an solchen Vereinbarungen und Sanktionen bei deren Nichteinhaltung zu formulieren.

Die Teilnahme an entsprechenden Vereinbarungen soll auf freiwilliger Basis erfolgen, Rahmen und Anforderungen sollen hingegen rechtlich verbindlich ausgestaltet werden. Umsetzung und Monitoring sollen weitere Schwerpunkte der Verordnung sein. Bereits 1996 hatte die Kommission eine Mitteilung über Umweltvereinbarungen vorgelegt, die insbesondere im Parlament auf Kritik gestoßen war. Das Parlament betonte in seiner Entschließung im Juli 1997 zwar, dass Umweltvereinbarungen durchaus geeignet seien, Rechtsvorschriften zu ergänzen, dass sie aber gleichzeitig rechtlich verbindlichen Charakter haben müssten, um ein hohes Maß an Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Hinter dieser Forderung stand die Sorge des Parlaments, Kontrolle und Einfluss bei der Gestaltung der Umweltpolitik zu verlieren. Daher forderte es die Kommission auf, Vorschläge für ein Verfahren zur Erteilung eines Verhandlungsmandats für etwaige Umweltvereinbarungen auf Gemeinschaftsebene auszuarbeiten, wobei eine Einbindung des Parlaments sowohl bei der Erteilung des Verhandlungsmandats als auch während der Verhandlungen sicherzustellen sei. (RS)

Kritik am Entwurf einer Biomasseverordnung

Das Bundesumweltministerium (BMU) hat mit Stand vom 18.4.2000 den Entwurf einer Biomasseverordnung (BiomasseV) vorgelegt. Die Verordnung soll regeln, welche Brennstoffe, technische Verfahren und Umwelanforderungen

EEG

BiomasseV

90.00

Recht

für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Biomasse in den Anwendungsbereich des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) fallen. § 2 Abs. 1 Satz 2 EEG vom 29.3.2000 enthält die Ermächtigung zu dieser Verordnung.

Bereits in der letzten Ausgabe des Informationsdienstes wurde berichtet, dass aufgrund des EEG Strom, der aus Biomasse erzeugt wird, bei Anlagen bis zu einer installierten elektrischen Leistung von 500 KW mit 20 Pfennig je Kilowattstunde, bis 5 Megawatt mit 18 Pfennig je Kilowattstunde und darüber mit 17 Pfennig je Kilowattstunde vergütet werden muss. Die nunmehr vorgelegte Verordnung soll regeln, welche Brennstoffe als „Biomasse“ eingesetzt werden können.

Als Biomasse im Sinne der Verordnung sollen insbesondere gelten:

- speziell zur Energiegewinnung angebaute Pflanzen sowie daraus hergestellte Energieträger,
- land- und forstwirtschaftliche sowie gartenbauliche Abfälle und Nebenprodukte,
- sonstige Bioabfälle im Sinne der Bioabfallverordnung,
- Biogas,
- Ethanol aus alkoholischer Gärung,
- Methanol, soweit das zu seiner Herstellung eingesetzte Synthesegas durch Vergasung von Biomasse erzeugt wurde,
- gasförmige Produkte aus der Pyrolyse von Biomasse,
- Altholz.

Nicht als Biomasse im Sinne der Verordnung sollen gelten: Fossile Brennstoffe und daraus hergestellte Neben- und Folgeprodukte, Papier, Pappe, Karton, Klärschlämme im Sinne der Klärschlammverordnung, Baggertgut, Textilien und Altholz zur Beseitigung.

Insbesondere die Einbeziehung sämtlicher biogener land- und forstwirtschaftlichen sowie gartenbaulichen Abfälle und darüber hinaus sogar aller sonstiger Bioabfälle im Sinne der Bioabfallverordnung stößt nun auf massives Unverständnis.

Konkretisiert wird die ablehnende Haltung unter anderem in einer Stellungnahme des Bundesverbandes der Deutschen Entsorgungswirtschaft (BDE): Der Verband führt an, dass gerade die gartenbaulichen Abfälle, Grün- und Strauchschnitt sowie Bioabfälle nach der Bioabfallverordnung in großem Maße getrennt erfasst und kompostiert werden. Mit der Bioabfallverordnung liege ein umfangreiches Regelwerk vor, welches die stoffliche Verwertung und das Aufbringen der erzeugten Komposte regelt. Auch gebe es Aktivitäten der Europäischen Kommission, die das Ziel haben, europaweit die getrennte Sammlung und Kompostierung zu fördern. Insofern sehen die Produzenten von Kompost mit gewisser Sorge, dass insbesondere Bioabfälle im Sinne der Bioabfallverordnung uneingeschränkt als Brennstoffe im Sinne der Biomasseverordnung definiert werden sollen.

Der Verband regt an, dass nur geeignete, im natürlich anfallenden Zustand heizwertreiche Bioabfälle als Brennstoffe geeignet sind. Eine Nutzung von Stoffen als Brennstoffe im Sinne des EEG sollte daher nur insoweit erfolgen

Recht

und gefördert werden, wie Kriterien an eine energetische Verwertung eingehalten werden. Damit wird vermieden, dass für die energetische Verwertung ungeeignete Bioabfälle einer sinnvollen stofflichen Verwertung entzogen werden und diese Verfahrensweise darüber hinaus auch noch durch Vergütungen nach § 5 EEG einseitig gefördert wird.

Weiterhin, so der Verband, ist zu berücksichtigen, dass bei der stofflichen Verwertung auf Flächen, insbesondere bei der Kompostierung, durch Anreicherung stabiler Formen organischer Substanz im Boden eine CO₂-Senke entsteht. Dies entspricht den Zielen des Klimaschutzes gemäß § 1 EEG in höherem Maße, als die Verbrennung solcher Abfälle.

Im übrigen erscheint ein Verweis auf „Bioabfälle im Sinne der Bioabfallverordnung“, wie er in § 2 Abs. 1 Nr. 2 des Entwurfes der BiomasseV vorgenommen wird, wenig zielführend, da sich die Definition von Bioabfällen in der Bioabfallverordnung auf deren Eignung und Zweckbestimmung zur stofflichen Verwertung und nicht zur energetischen Nutzung bezieht. Mit dieser Formulierung könnten z. B. heizwertreiche Bioabfälle, die nicht in Anhang 1 BioAbfV gelistet sind, überhaupt nicht als Brennstoffe nach dem EEG eingesetzt werden.

Weitere Information: Bundesverband der deutschen Entsorgungswirtschaft e. V. (BDE), Schönhauser Str. 3, 50968 Köln, Telefon: 0221/934700, Telefax: 0221/934700-90. (BK)

EU-Recht

91.00

Änderung der EU-Klärschlammrichtlinie in Vorbereitung

Der mittlerweile 3. Entwurf für eine Änderung der EU-Klärschlammrichtlinie aus dem Jahre 1986 soll in Kürze der Kommission zur Verabschiedung vorgelegt werden. Die geplanten Änderungen dehnen den Regelungsbereich der bestehenden Richtlinie wesentlich aus und sollen zu einer weitergehenden Harmonisierung der nationalen Regelungen beitragen.

Der vorliegende Änderungsentwurf enthält einschränkende Bestimmungen für die Ausbringung von Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Flächen und legt Konzentrationsgrenzwerte für Schwermetalle und organische Verbindungen fest. Darüber hinaus beinhaltet der Entwurf Regelungen für die Behandlung von Klärschlämmen, ebenso werden Anforderungen an ein Qualitätssicherungssystem sowie Informations- und Dokumentationspflichten eingeführt. (SR)

DIN
CEN
ISO

92.00

Kleiner Ausflug ins Reich der nationalen und internationalen Normen

Seit Ende der 80er Jahre erfolgt die Erarbeitung von Normen im Umweltbereich mit steigender Tendenz auf internationaler und europäischer Normungsebene mit dem Ziel, die Ergebnisse dieser Arbeiten als nationale Normen zu übernehmen. In Deutschland ist die Anwendung eines großen Teils dieser Normen durch Inbezugnahme in Rechtsvorschriften (z. B. Klärschlammver-

Recht

ordnung, Bioabfallverordnung, Bodenschutz- und Altlastenverordnung) sichergestellt.

Das **DIN** (Deutsches Institut für Normung) ist die für die Normungsarbeit zuständige Institution in Deutschland. Die technische Normung ist Aufgabe der Selbstverwaltung der an der Normung interessierten Kreise.

Die Normungsarbeit wird von in Normenausschüssen zusammen gefassten Arbeitsausschüssen durchgeführt, deren Aufgaben, Stellung, Arbeitsweise und Finanzierung sich nach Festlegungen regeln, die von den jeweils zuständigen Organen des DIN beschlossen und in DIN 820 oder in Richtlinien oder ergänzenden Bestimmungen veröffentlicht werden.

Die Bundesregierung erkennt das DIN, Deutsches Institut für Normung e. V., als die zuständige Normenorganisation für das Bundesgebiet sowie als nationale Normenorganisation in internationalen Normenorganisationen an. Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik und dem DIN enthält im § 1 Abs. 2 die Verpflichtung des DIN, bei seinen Normungsarbeiten das öffentliche Interesse zu berücksichtigen.

Die internationale und die europäische Normung haben Vorrang vor der nationalen Normung, damit DIN-Normen nicht zu Handelshemmnissen führen, sondern den Welthandel begünstigen. Internationale Normen sollen wegen der wirtschafts- und handelspolitischen Wirkungen möglichst unverändert in das deutsche Normenwerk übernommen werden. Europäische Normen müssen aufgrund der Verfahrensregeln der europäischen Normung unverändert in das deutsche Normenwerk übernommen werden.

Im Fachbereich I Umwelt (Abfall, Boden, Wasser) im Normenausschuss Wasserwesen (NAW) werden nationale, europäische und internationale Normungsvorhaben im wesentlichen zur Probenahme und Untersuchung der Umweltmedien Wasser und Boden bearbeitet. Daneben sind auch Vorhaben für die Untersuchung von Abfällen und Schlämmen Gegenstand von Normungsarbeiten.

DIN-Arbeitsausschüsse spiegeln die internationalen Gremien von CEN und ISO. Sie sind in verschiedenen, thematisch zusammengefassten Normenausschüssen zusammengefasst. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die für die Humuswirtschaft relevanten Normungsgremien, die im DIN gespiegelt werden.

Tabelle 1: Spiegelgremien des DIN für internationale Normungsvorhaben im Bereich der Humuswirtschaft

Themenbereich	Internationales Gremium	Nationales Spiegelgremium
Boden	ISO/TC 190	DIN NAW I 1 und I2

Recht

	Bodenbeschaffenheit	Bodenqualität
Abfall	CEN/TC 223 Bodenverbesserungsmittel und Wachstumshilfen	DIN NAL BK Bodenverbesserungsmittel und Kultursubstrate
	CEN TC 292 Charakterisierung von Abfällen	DIN NAW I 1 Bodenschutz, Alt- lastensanierung und Entsorgung und I 2 Boden- und Abfall- untersuchung
	CEN TC 308 Charakterisierung von Schlämmen	DIN NAW I 1 und I 2
Düngung	CEN/TC 260 Düngemittel und Ca/Mg- Bodenverbesserungsmittel	DIN NAL Düngemittel
ISO	International Organisation for Standardization	
CEN	Comité Européen de Normalisation	
DIN	Deutsches Institut für Normung	
NAW	Normenausschuss Wasserwesen	
NAL	Normenausschuss Landwirtschaft	
B	Boden	
A	Abfall	
S	Schlämme	
BK	Bodenverbesserungsmittel und Kultursubstrate	
SC	Subcommittee (Unterkomitee)	
WG	Working group (Arbeitsgruppe)	
TC	Technical committee (Technisches Komitee)	

CEN (Comité Européen de Normalisation) ist das europäische Komitee für Normung. Die Mitglieder sind die nationalen Normeninstitute von achtzehn EU- und EFTA-Ländern. Neben europäischen Normen zählen Harmonisierungsdokumente (HD) und die europäischen Vornormen (ENV) zu den wichtigsten von CEN veröffentlichten Dokumenten. CEN veröffentlicht außerdem CEN-Berichte (CR), die vom technischen Büro (TB) angenommen werden.

CEN befasst sich nur mit klar abgegrenzten Gegenständen, die deutlich und dringend der Normung bedürfen und die für die Aufnahme in das Arbeitsprogramm angenommen sind. Wenn der Gegenstand bereits bei ISO in geeigneter Weise behandelt wird, ist jegliche CEN-Arbeit darauf gerichtet, die Arbeit von ISO zu übernehmen und falls nötig zu vervollständigen.

Mitglieder von CEN sind ebenfalls Mitglieder von ISO. Im Juni 1991 unterzeichneten die beiden Organisationen eine formelle Vereinbarung, die "Wiener Vereinbarung" für die technische Zusammenarbeit und für den Austausch von Informationen.

Eine Zusammenstellung der für den Umweltbereich wichtigsten technischen Komitees des CEN enthält Tabelle 2.

Recht

Tabelle 2: Umweltrelevante technische Komitees des CEN

CEN TC-Nr.	Titel
CEN TC 154	Zuschläge
CEN TC 165	Abwassertechnik
CEN TC 164	Wasserversorgung
CEN TC 183	Abfallwirtschaft
CEN TC 189	Geotextilien
CEN TC 223	Bodenverbesserungsmittel
CEN TC 230	Wasseruntersuchung
CEN TC 233	Biotechnik
CEN TC 244	Luftqualität
CEN TC 260	Düngemittel
CEN TC 287	Geoinformation
CEN TC 292	Charakterisierung von Abfällen
CEN TC 308	Charakterisierung von Schlamm

Für die Humuswirtschaft sind insbesondere die TCs 223, 260, 292 und 308 von Bedeutung.

ISO (International Organisation for Standardization): Die internationale Organisation Normung ist ein weltweiter Zusammenschluss von nationalen Organisationen. Mittlerweile umfasst die Organisation 110 Mitglieder. Jedes Mitgliedsland wird durch eine Organisation repräsentiert. Ergebnis der ISO-Arbeit ist die Publikation internationaler Normen (ISO-Normen).

Die technische Arbeit der ISO wird in technischen Komitees (TCs) erledigt. Die Gründung eines technischen Komitees wird im Technical Management Board entschieden. Dazu wird der Arbeitsbereich geprüft, der für das technische Komitee aufgestellt ist. Innerhalb eines technischen Komitees können Unterkomitees (SC) gebildet werden. Genaue Regeln zur Durchführung der Arbeiten sind in den ISO-Direktiven enthalten.

Tabelle 3: Umweltrelevante Technische Komitees der ISO

Recht

ISO-TC-Nr.	Titel
ISO TC 134	Düngemittel und Bodenverbesserungsmittel
ISO TC 146	Luftbeschaffenheit
ISO TC 147	Wasserbeschaffenheit
ISO TC 182	Geotechnik
ISO TC 190	Bodenbeschaffenheit
ISO TC 200	Abfallmanagement
ISO TC 207	Umweltmanagement
ISO TC 211	Geographische Information

Quelle: Normung im Bereich Boden, Abfall, Schlamm. In: Tagungsband der 1. Bodentage der ATV/DVWK vom 08./09.05.2000 in Hannover. Weitere Information: ATV/DVWK, Berufliche Bildung, Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef. (KE)

Umwelt und Boden

Forschungs-
projekt

93.00

Verbesserung von Bodenfunktionen durch Kompostanwendung

Für Feldversuche wurden drei pedologisch unterschiedliche, landwirtschaftlich genutzte Böden auf der Wildeshauser Geest südlich von Delmenhorst als Versuchsflächen ausgewählt. Auf diesen Flächen wurden verschiedene Komposte zur Bodenmelioration (Bodenverbesserung) aufgebracht. Bei den Böden handelte es sich um einen Podsol, eine Braunerde sowie eine Parabraunerde.

Die in den Versuchen eingesetzten Komposte wurden nach dem Tunnelkompostierungsverfahren hergestellt. Zu den Bioabfällen wurden 20 bis 25 Gewichtsprozent Strauchschnitt als Strukturmaterial zugegeben. Die auf den Parzellen mit den verschiedenen Kompostvarianten eingesetzten Kompostmengen betragen 60 m³ bzw. 40 t Frischmasse (20 t Trockenmasse) pro Hektar im Versuchsjahr 1996 und 45 m³ bzw. 30 t Frischmasse (15 t Trockenmasse) pro Hektar im Versuchsjahr 1997.

Im Rahmen der Feldversuche wurde

- die Auswirkung der eingesetzten Komposte auf die Wasserhaltefähigkeit der Böden,
- die Veränderung der Aggregatstabilität zur Beurteilung der Bodenerosionsanfälligkeit sowie
- die Nährstoffversorgung und Ernteerträge auf den einzelnen Parzellen

ermittelt.

Nach zweijähriger Anwendung der Komposte konnte eine Veränderung der Porengrößenverhältnisse bei allen drei Böden festgestellt werden. Dabei kam der Vergrößerung des Anteils an potentiell pflanzenverfügbarem Bodenwasser durch die Erhöhung der nutzbaren Feldkapazität, also durch die Steigerung des Anteils an Grob- bzw. Mittelporen die größte Bedeutung zu. Auf den Testflächen hat sich die nutzbare Feldkapazität um 4 bis 6 Volumenprozent erhöht.

Hinsichtlich der Aggregatstabilität wurden die deutlichsten Verbesserungen auf dem Braunerde-Standort erreicht. Die Meliorationseffekte auf dem Podsol liegen nur wenig unter denen der Braunerde. Nur auf der Parabraunerde war der Erfolg der Bodenstabilisierung als geringer zu bewerten. Die Verbesserung der Aggregatstabilität ließ sich auf den untersuchten Standorten erst im zweiten Versuchsjahr nachweisen. Ein erosionsmindernder Effekt bei der Kompostanwendung gegenüber alleiniger Minereraldüngung zeigte sich bei den Versuchen deutlich.

Weiterhin kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass die Anbauprodukte für den gesamten Versuchszeitraum auf kompostapplizierten Versuchsflächen gegenüber den Flächen mit ausschließlich konventioneller mineralischer Düngung gleich hohe oder sogar höhere Erträge aufwiesen. Anhand der durchgeführten Untersuchungen ließ sich nicht eindeutig klären, ob der Ernteerfolg allein auf die Kompostnährstoffe oder zusätzlich auf die Bodenmeliorationswir-

Umwelt und Boden

kungen zurückzuführen war. Da aber im Jahre 1997 eine Trockenperiode auftrat, wobei insbesondere die Pflanzen der Nicht-Kompostvarianten gelitten haben, war ein Zusammenhang mit einer besseren Versorgung an pflanzenverfügbarem Wasser durch die höhere nutzbare Feldkapazität der Kompostvarianten naheliegend.

Die Studie konnte zeigen, dass die Anwendung von Komposten bodentypologisch differenziert Veränderungen in den physikalischen Kennwerten der Bodenfunktionen zur Folge hat. Da viele Böden Defizite im Bereich ihre Funktionen (z. B. Wasser-, Luft-, Nährstoffhaushalt und Bodenstruktur) aufweisen erscheint es den Autoren auch im Hinblick auf eine Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Nutzung sinnvoll, Meliorationsmaßnahmen mit Komposten durchzuführen.

Quelle: Untersuchungen zur Verbesserung ausgewählter Bodenfunktionen auf drei unterschiedlichen Agrarstandorten der Wildeshauser Geest durch Kompostapplikation, Sonderdruck, Bremen 1999, Band 44/2-3, Seite 747-765, Festschrift für Heinrich Kuhbier zum 65. Geburtstag, Hrsg.: Naturwissenschaftlicher Verein zu Bremen, Bahnhofplatz 13, 28195 Bremen, Tel.: 0421/361-11-998 oder -927. (SR)

**BVB-
Materialien,
Band 4**

94.00

Böden und Schadstoffe

Der Bundesverband Boden e. V. (BVB) ist Herausgeber des Buches „Böden und Schadstoffe, Bedeutung von Bodeneigenschaften bei stofflichen Belastungen“.

Die differenzierten Vorgaben in den Anhängen der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) mit häufigen Einzelfallvorbehalten machen deutlich, dass bei der Untersuchung von Böden und Auswahl der Maßnahmen zu deren Schutz und Sanierung nicht nur eine große Vielfalt an Bodennutzungen, Belastungsursachen, Schadstoffen und Wirkungspfaden besteht, sondern auch die große Variabilität der Bodeneigenschaften zu berücksichtigen ist.

Die Problematik der Variabilität von Bodeneigenschaften gegenüber stofflichen Belastungen und darauf bezogene Lösungsansätze wird in dieser Veröffentlichung dargestellt.

Das Buch richtet sich an die in Verwaltung und Praxis mit Vollzugsfragen des Bodenschutzes befassten Personen und baut auf die Vorgaben der bodenschutzrechtlichen Vorschriften auf.

Bezug: „Böden und Schadstoffe, Bedeutung von Bodeneigenschaften bei stofflichen Belastungen“, 2000, 92 Seiten, kartoniert, DM 36,80 ISBN 3 503 05862 1 ist zu beziehen bei: Erich Schmidt Verlag Berlin Bielefeld München, Viktoriastraße 44 A, 33602 Bielefeld, Tel.: 0521/58308-41, Fax: 0521/58308-29 (HA)

Umwelt und Boden

EU-
Programm

95.00

Sechstes Umweltaktionsprogramm der EU in Bearbeitung

Bis zum Ende des Jahres 2000 ist die EU-Kommission aufgefordert, einen Vorschlag für ein sechstes Umweltaktionsprogramm vorzulegen. Im November 1999 hatte die Kommission eine Bewertung des bisherigen, fünften Umweltaktionsprogrammes vorgenommen, auf dessen Grundlage die Entwicklung des neuen Programmes erfolgen soll.

Die Kommission stellt in ihrer Bewertung fest, dass wichtige Fortschritte beispielsweise bei der Verbesserung der Wasserqualität, beim Rückgang der Bodenversauerung sowie bei der Verringerung ozonabbauender Substanzen erreicht wurden. In anderen Bereichen, zu denen neben der Abfallpolitik unter anderem die Chemikalien- und Klimapolitik gehört, werden die erreichten Fortschritte jedoch als unzureichend bezeichnet.

Nach den bisherigen Planungen der Kommission soll das sechste Umweltaktionsprogramm als kurzes strategisches Dokument konzipiert und durch eine Reihe von Mitteilungen für einzelne Bereiche ergänzt werden, in denen konkrete Umweltziele festgeschrieben werden sollen.

Mit einer solchen Vorgehensweise strebt die Kommission an, ähnlich ausge dehnte und zähe Verhandlungen mit Rat und Parlament wie bei der Überprüfung des fünften Umweltaktionsprogrammes zu vermeiden. Damit wären jedoch die Einflussmöglichkeiten dieser Institutionen auf die Festsetzung der konkreten Umweltziele wesentlich eingeschränkt.

Daher hat der Rat die Kommission im März 2000 aufgefordert, das neue Umweltaktionsprogramm zwar als strategisches Dokument zu realisieren, aber auch quantitative und qualitative Ziele aufzunehmen, die zumindest als Richtwerte fungieren könnten. Weiterhin soll das Dokument nach Ansicht des Rates Umweltindikatoren für die vorrangigen Umweltbereiche sowie, falls erforderlich, Zeitpläne für die Erreichung der Ziele beinhalten.

Als prioritäre Bereiche sieht der Rat dabei unter anderem die Abfallwirtschaft, die Schonung der Ressourcen, die Vermeidung von Klimaänderungen sowie die Erhaltung der biologischen Vielfalt an. (SR)

MURL
Absatzmarkt-
prognosen

96.00

Kompostvermarktung in NRW auch langfristig möglich

Im Rahmen seiner Untersuchungen zur Bioabfallsammlung und Kompostverwertung in Nordrhein-Westfalen ist das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes NRW (MURL) in unterschiedlichen Szenarien auch der Frage nachgegangen, wie bei einer landesweiten, nahezu flächendeckenden Einführung der Biotonnen ein Absatz der entsprechenden Kompostmengen (geschätzte Mengen von maximal 0,8 bis 1,1 Mio. t/a) langfristig zu gewährleisten ist.

Anwendung

Die Untersuchungen ergaben, dass der Absatz in Teilregionen Nordrhein-Westfalens schwierig, aber im gesamten Bundesland auch langfristig möglich sein wird. Regionen mit ungünstigen Bedingungen für die Kompostverwertung (hohe Viehdichte, ungünstiges Verhältnis von hoher Einwohnerzahl zu potentieller Ausbringungsfläche, hoher Wald- und Grünlandanteil) stehen anderen Regionen mit günstigen Bedingungen (Erwerbsgartenbau, Rekultivierungsflächen, Landschaftsbau, hoher Anteil an Ackerfläche, bei zum Teil geringer Viehdichte) gegenüber.

Quelle: Bioabfallsammlung und Kompostverwertung in Nordrhein-Westfalen, November 1999, Bezug beim Herausgeber: Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf, Tel.: 0211/4566-0, Fax: 0211/4566-388, eMail: poststelle@murl.nrw.de. (SR)

FH
Weihen-
stephan

97.00

Blumenerden mit Kompost erfolgreich

Am Institut für Bodenkunde und Pflanzenernährung der FH Weihenstephan wurden Mischungen aus Grüngutkompost und Bioabfallkompost mit Hochmoortorf als Substrat für sechs verschiedene Sommertopfpflanzenkulturen geprüft. Von empfindlicheren Pflanzenarten, wie Delphinium bis zu robusteren, wie Rudbeckien und Calendula, war eine große Bandbreite an Pflanzen vertreten. Dem Hochmoortorf wurden zwischen 40 und 60 Vol.-% Grüngutkompost bzw. 20 bis 40 Vol.-% Bioabfallkompost zugemischt. Die Grunddüngung der komposthaltigen Mischungen beschränkte sich auf reinen Stickstoffdünger. Die Phosphat- und Kaliversorgung kam also ausschließlich aus den Komposten.

Alle geprüften Pflanzenarten zeigten bei einem Anteil von 40 Vol.-% RAL-gütesicherem Grüngutkompost gutes Wachstum und beste Qualität. Die robusteren Pflanzenarten vertrugen sogar 60 Vol.-% Grüngutkompost. Für nährstoffreicheren Bioabfallkompost sind maximal 20 Vol.-% in Mischung mit Torf zu empfehlen.

Werden Komposte als Mischkomponente in Kultursubstraten und Blumenerden eingesetzt, sind allgemein Komposte mit niedrigen Nährstoff- und Salzgehalten zu empfehlen. Dies sind in der Regel Grüngutkomposte. Bioabfallkomposte sind als Mischkomponente häufig zu nährstoffreich.

Die Fremdüberwachungszeugnisse der RAL-Gütesicherung weisen für alle gütesicherten Komposte Nährstoffgehalte und Salzgehalte sowie die Eignung als Mischkomponente für Substrate aus. Im Rahmen der Gütesicherung können neben Fertigkomposten auch spezielle „Substratkomposte“ ausgewiesen werden, die als Mischkomponente für Kultursubstrate und Blumenerden besonders geprüft und geeignet sind.

Quelle: Fischer, P., Kalthoff, F., Schmitz, H.J.: Kompostverwendung bei Sommertopfkulturen. Deutscher Gartenbau, 53, 1999, Nr. 50 S. 20-23. (FI)

Anwendung

Praxis-
erfahrungen
aus Österreich

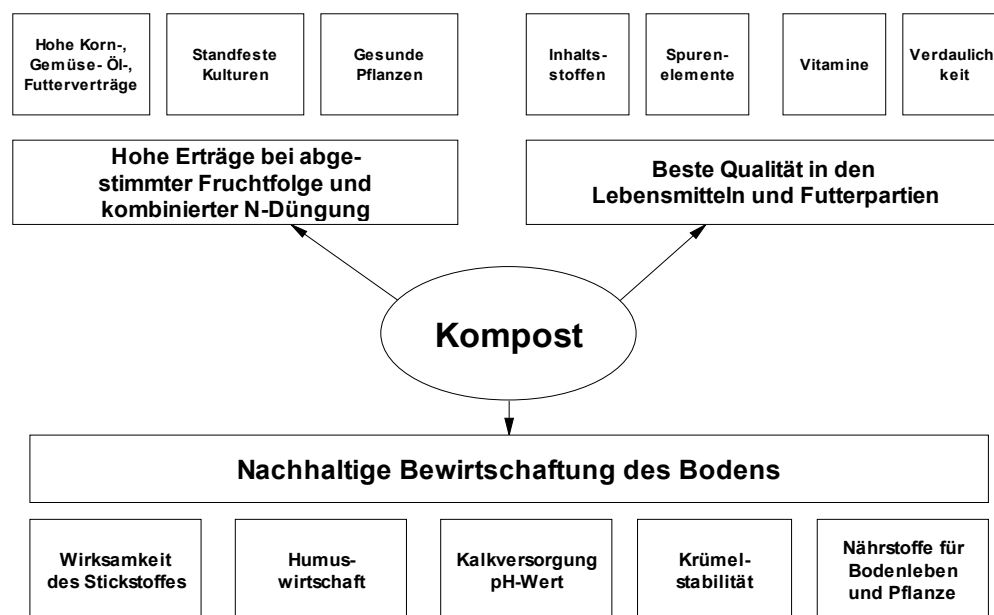
98.00

5-jährige Ergebnisse zur Kompostdüngung in Landwirtschaft und Gemüsebau

In einer Sonderbeilage der österreichischen Fachzeitschrift „Der fortschrittliche Landwirt“ sind die Ergebnisse 5-jähriger Versuche mit der Kompostdüngung zu landwirtschaftlichen Kulturen und im Gemüsebau zusammengefasst. Die Sonderbeilage richtet sich an den praktizierenden Landwirt und Gärtner. Sie enthält konkrete Empfehlungen und berichtet über die gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse.

Zum Einsatz kamen jeweils Komposte gemäß ÖNORM bzw. dem österreichischen Kompostgütesiegel. Die Wirkung des „Düngesystem Kompost“ ist in Abbildung 1 dargestellt.

Abbildung 1: Wirkung des „Düngesystem Kompost“ bei kontinuierlicher Anwendung.



Erst bei mehrjähriger kontinuierlicher Anwendung und Einbindung in die Fruchtfolge, kann das Düngesystem Kompost aber seine Wirkung als Pflanzen- und Bodendünger wirklich entfalten.

Die einzelnen Kulturarten benötigen eine dem Wachstumsverlauf der Pflanzen entsprechende Nährstoffversorgung. Entscheidend für die Abdeckung des Nährstoffbedarfes, insbesondere im Frühjahr, ist neben der Kompostgabe eine rasch wirkende Stickstoff-Quelle (Gülle, Jauche, mineralischer N). Mit solchen rasch wirksamen N-Quellen wird auch die Freisetzung von organisch gebundenem Stickstoff im Boden gefördert. Die rasch wirkenden N-Quellen sind vor allem bei Kulturen notwendig, die eine schnelle Jugendentwicklung aufweisen (Mais, Raps) oder bei denen die entscheidende Bestockungsphase (Winterweizen, Sommerweizen) in die kühlere und nassere Jahreszeit fällt.

Anwendung

Aus mehrjährigen Erfahrungen sowie Literaturhinweisen zur Kompostdüngung und Kulturführung sind in Tabelle 1 Düngungsempfehlungen für die konventionelle Landwirtschaft sowie für den biologischen Landbau zusammengestellt.

Tabelle 1: Komposteinsatz in landwirtschaftlichen Kulturen und im Gemüsebau

Kulturen	Konventionelle Landwirtschaft	Biologischer Landbau
Körner- und Silomais ohne Winterbegrünung	Zum Anbau: 12 bis 15 t/ha Kompost	Zum Anbau 12 bis 15 t/ha Kompost und 15 bis 20 t/ha Jauche oder Gülle
Körner- und Silomais mit Winterbegrünung	Zum Anbau: 15 bis 20 t/ha Kompost und 54 kg Mineral-N/ha	Zum Anbau 15 bis 20 t/ha Kompost und 15 bis 20 t/ha Jauche oder Gülle
Winterraps und Sommerraps	Zum Anbau: 10 bis 15 t/ha Kompost und 27 kg Mineral-N/ha Beim Hülsenansatz: 27 kg Min.-N/ha	Zum Anbau: 10 bis 15 t/ha Kompost und 15 t/ha Gülle bzw. Jauche
Winter- und Sommerweizen sowie Triticale	Zum Anbau: 10 bis 15 t/ha Kompost Zur Bestockung: 10 t/ha Gülle bzw. Jauche oder 27 kg Mineral-N/ha Zum Ährenschieben: 27 kg Mineral-N/ha	Zum Anbau: 10 bis 15 t/ha Kompost Zur Bestockung: 10 t/ha Gülle bzw. Jauche
Braugerste	Zum Anbau: 10 bis 15 t/ha Kompost	
Extensivgrünland	20 t/ha Kompost in 2 Gaben bei einer Zweischnittfläche, bei einer Einschnittfläche 10 t/ha Kompost im Frühjahr	
Zwischenfrüchte	In einer ausgewogenen Fruchtfolge braucht die Zwischenfrucht wegen Kompost-Nachwirkung keine direkte Düngung	
Kürbis, Kartoffeln	Zum Anbau: 15 t/ha Kompost und 30 kg Mineral-N/ha	Zum Anbau: 15 t/ha Kompost
Kraut, Chinakohl, Rettich	Zum Anbau: 10 bis 15 t/ha Reifekompost und 27 kg Mineral-N/ha	Zum Anbau: 10 bis 15 t/ha Reifekompost und 15 m ³ /ha Gülle bzw. Jauche (flach einpflügen)
Salate, Zwiebel, Rote Rübe, Möhren	Zum Anbau: 10 t/ha Reifekompost und 27 kg Mineral-N/ha	Zum Anbau: 10 t/ha Reifekompost

Die Düngung von Gemüsesorten erfolgt mit Fertigkompost zur Erstkultur. Die Erstkultur sollte je nach N-Bedarf eine N-Ergänzungsdüngung erhalten. Die darauf folgende Zweitkultur benötigt nur noch eine N-Ergänzungsdüngung, da mit einer guten Nachwirkung des Kompostes aus der Frühjahrsgabe zu rechnen ist.

Anwendung

Zu den einzelnen Kulturen können aufgrund der langjährigen Erfahrungen folgende Ergebnisse berichtet werden:

Körnermais: Körnermais erreicht auf guten Standorten sehr hohe Erträge. Bei einer Düngung von 175 kg/ha mineralischem Stickstoff wurde ein mittlerer Körnerertrag von 11.928 kg/ha festgestellt. Eine Düngung von 15 - 20 t Biokompost je ha kombiniert mit einer mineralischen N-Startdüngung von 54 kg/ha brachte einen vergleichbaren Körnermaisertrag von 11.565 kg/ha.

Silomais: Silomais konnte ebenso wie Körnermais die Düngung mit Biokompost kombiniert mit 54 kg N/ha bestens in der Ertragsbildung und den Qualitätskriterien umsetzen. Kombiniert mit der Startdüngung brachte Biokompost einen Ertrag von 177 dt/ha gegenüber 165 dt/ha in der mineralisch gedüngten Variante. Auch der Energiegehalt der Gesamtpflanzen war in den organisch gedüngten Varianten mit der Mineraldüngung vergleichbar (Tabelle 2).

Tabelle 2: Durchschnittliche TM-Erträge, Energiegehalte und Qualitätserträge bei der Ganzpflanze Silomais

	TM-Erträge		MJ NEL/ kg TM	Qualitätserträge	
	dt/ha	REL%		in GJ NEL/ha	REL%
ungedüngt	140,6	85	6,44	90,5	81
Biokompost + 54 kg N/ha	177,0	108	6,59	116,6	104
Stallmistkompost + 54 kg N/ha	174,6	106	6,47	113,0	101
Mineralische Düngung (NPK)	164,6	100	6,78	111,6	100

12 - 15 t Biokompost je ha können jährlich zu Silomais verabreicht werden. Werden Untersaaten angebaut, die im Herbst für eine Winterbegrünung stehen bleiben, kann die Menge an Biokompost auf 15-20 t/ha erhöht werden.

In der ersten Wachstumsphase kann vor allem auf schweren und kühleren Böden mit einer N-Startdüngung das Risiko einer Unterversorgung der Jungpflanzen verringert werden. Ab Juli bis hinein in den September/Oktober kommt der organisch gebundene Stickstoff aus den Komposten zur Wirkung. Die Maispflanzen zeigten bei der Kompostdüngung bis zur Abreife eine gute Vitalität.

Anwendung

Sommer- und Wintergerste: Bei den Getreidearten Sommer- und Wintergerste zeigte eine Düngung mit 10 t/ha einen durchschnittlichen Körnerertrag von 43,9 bzw. 40,5 dt/ha; relativ lagen die Erträge gleich mit der mineralischen Düngung. Aufgrund des langsam fließenden organischen Stickstoffs aus Biokompost kam es bei diesen empfindlichen Kulturarten auch zu geringerer Lagerung der Halme. Verstärkte Lagerung der Halme und damit zusammenhängende Ertragseinbußen wurden dagegen für die mineralisch gedüngte Variante festgestellt.

Während die mineralisch gedüngte Variante ein rasches Wachstum im Schossen und Ährenschieben zeigte, ging die Wachstumskurve bei den mit Kompost gedüngten Varianten und nicht so sehr ins Stroh.

In den Qualitätsmerkmalen zeigten sich bei Sommergerste nur geringfügige Unterschiede. Auch im Gesundheitszustand gab es zwischen den Varianten keine Unterschiede.

Die Getreidearten Sommer- und Wintergerste, Winterroggen und Dinkelweizen sowie Hafer können mit einer extensiveren Düngung mittlere Kornerträge erbringen. Diese Getreidearten kommen mit einer jährlichen Düngung von 10-15 Biokompost je ha aus. Je nach Standort und Getreideart aber auch Jahreswitterung können etwas höhere Erträge mit einer mineralischen N-Düngung von 27 kg/ha erreicht werden.

Tabelle 3: Kern- und Kernölertrag von Ölkürbis bei unterschiedlicher Düngung

Variante	Ernte- ertrag t/ha	Kernertrag kg/ha	Kernöl l/ha	Ölausbeute %
ungedüngt	41,7	800	283	35,4
Bio Kompost	53,5	1020	482	47,2
Stallmist- kompost	62,7	1150	464	40,4
mineralische Düngung (NPK)	58,3	1100	423	38,5

Winterweizen: Winterweizen brachte auf den Ackerstandorten mit einer Düngung von 10-15 t/ha durchschnittliche Kornerträge von 52 dt/ha, d. h. etwa 12 % weniger als die mineralisch gedüngte Variante. Grund war eine geringere Bestockung des Winterweizens bei der organischen Düngung. Winter- und Sommerweizen sowie Triticale brauchen, um gute bis sehr gute Erträge zu erbringen eine gute Bestockung. Diese kann nur erreicht werden, in dem vor der Bestockung, in der Regel zum Anbau, eine N-Gabe von rund 30 kg/ha in schnell wirkender Form (Gülle, Jauche oder mineralischer N-Dünger) verabreicht wird.

Anwendung

Raps: Die Kompostvarianten lagen im Ertrag um nahezu 10 % hinter der mineralisch gedüngten Varianten zurück. Obwohl die Rapskornenerträge bei der Düngung mit Biokompost und zusätzlicher N-Düngung von 24 kg/ha um etwa 7 % gegenüber der mineralisch gedüngten Variante zurück blieben, übertrifft Biokompost im Rapsölertrag aber die mineralische Variante (NPK) um 5 %. Biokompost aber auch Stallmistkompost führte bei einer Düngung von 15 t/ha in Verbindung mit der N-Start-Düngung zu einer Verbesserung der Ölausbeute. Der Ausschlag betrug bei den Varianten Bio-Stallmistkompost 29-30 %, während er bei den mineralisch gedüngten Varianten zwischen 26 und 27 % lag.

Tabelle 4: Handelsware an Salat, Kraut und Zwiebel nach unterschiedlicher Düngung

Variante	Erträge in t/ha und in % der mineralisch gedüngten Variante (NPK=100 %)					
	Salat t/ha % NPK	Radicchio t/ha % NPK	Kraut t/ha % NPK	Endivie t/ha % NPK	Zwiebel t/ha % NPK	Durchschnitt % NPK
ungedüngt	15,3 53 %	16,5 102 %	25,2 75 %	26,3 76 %	51,4 93%	80 %
Bio-Kompost	19,4 67 %	25,3 157 %	29,7 88 %	34,2 98 %	53,6 97 %	101 %
Stallmist-Kompost	24,7 84 %	20,3 125 %	32,0 95 %	32,4 93 %	55,0 99 %	99 %
mineralische Düngung (NPK)	29,0 100 %	16,2 100 %	33,5 100 %	34,8 100 %	55,4 100 %	100 %

Kürbis: Der Ölkürbis hat gerade in der Steiermark eine große Tradition und das daraus gewonnene Kernöl erreicht viele Salatteller in nationalen und internationalen Haushalten. In Tabelle 3 wird ein Durchschnittsjahr für den Kürbisbau dargestellt. In Folge der permanenten Nachlieferung an Nährstoffen und einer offensichtlichen Vorliebe dieser Pflanzen für organische Düngung lag die Ölausbeute bei Biokompostdüngung um durchschnittlich 6 % höher als in den Vergleichsvarianten.

Gemüsebau: Im Gemüsebau wird aus Tradition viel mit Komposten gearbeitet. Bei den hier beschriebenen Versuchen wurde eine Fruchtfolge mit Kopfsalat, Radicchio, Kraut, Endivie und Zwiebel untersucht. Im ersten Jahr wurde Salat auf einem „mageren“ Boden ausgepflanzt und mit 15 t Biokompost je ha

Anwendung

plus 27 kg/ha gedüngt. Die Erfolge waren erwartungsgemäß nicht groß, da das „Düngesystem Kompost“ noch „neu“ für diesen Boden war. Die Nachwirkungen dieser Düngung auf Radicchio waren jedoch bereits beachtlich (Tabelle 4). Im zweiten Jahr wurde in der Fruchtfolgerotation Zwiebel mit bestem Erfolg und guten Erträgen gesetzt. Ebenso zeigten das Kraut und das Nachfolgemüse Endivie beste Erträge und Qualitäten.

Im Vitamin-C-Gehalt zeigten sich die einzelnen Gemüsearten erwartungsgemäß unterschiedlich, die Kompostvarianten lieferten sowohl bei Knollen- Wurzel- als auch bei Blattgemüse hervorragende Qualitäten (Tabelle 5).

Tabelle 5: Vitamin-C-Gehalt in Salat, Radicchio, Kraut, Zwiebel, Rettich und Chinakohl

Gemüse	Gehalt an Vitamin C (in mg/100 g Frischmasse)			
	ungedüngt	Bio-Kompost	Stallmist-Kompost	mineralische Düngung (NPK)
Salat	20,6	22,9	21,3	17,1
Radicchio	25,1	8,3	21,8	17,2
Kraut	22,0	15,3	15,1	12,4
Zwiebel	7,2	8,9	8,5	8,2
Rettich	8,6	10,1	8,6	8,2
Chinakohl	9,6	11,1	10,8	10,2

Bodenverbesserung durch Kompostdüngung: Durch den hohen Gehalt an organischer Substanz führte die Düngung mit Komposten im Verlauf der 5-jährigen Versuchsdauer zu einer Humusanreicherung um rund 1 %. Damit wurde eine stark humusfördernde Wirkung der Kompostdüngung festgestellt. Darüber hinaus werden bei Aufwandmengen von 20 t Biokompost je ha rund 1.000 kg CaO/ha ausgebracht, was bei bedürftigen Böden eine gute Kalkversorgung darstellt. So konnte in der 5-jährigen Biokompostdüngung der pH-Wert um 0,5 bis 0,6 angehoben werden.

Quelle: Der fortschrittliche Landwirt: „Komposteinsatz in der Landwirtschaft“, Info 1/2000, Österreichische Arbeitsgruppe für Grünland und Futterbau, Fachgruppe Düngung, BAL, Gumpenstein A-8952 Irnding. (KE)

Anwendung

Ausbringungs-
geräte

99.00

Bei der Anwendung von Düngemitteln kommt es auf die exakte Verteilung an - auch bei Kompost

Für die Ausbringung mineralischer und organischer Dünger wird eine Technik gefordert, die exakt die gewünschte Nährstoffmenge gleichmäßig verteilt.

Im Unterschied zur mineralischen Düngung müssen bei der organischen Düngung, z. B. mit Kompost, große Mengen transportiert und verteilt werden. Deshalb spielen das Transportvolumen und die Feld-Hof-Entfernung für die Wirtschaftlichkeit eine besondere Rolle.

Sowohl bei festen als auch bei flüssigen organischen Düngern ist eine Tendenz zu größeren Transportkapazitäten festzustellen. Es werden Anhänger bis zu 32 t zulässigem Gesamtgewicht und auch Selbstfahrer, häufig mit Wechselaufbauten, angeboten.

Bei der Ausbringung fester organischer Dünger steht gerade im überbetrieblichen Einsatz die vielseitige Verwendbarkeit für Stallmist, Klärschlämme und Komposte im Vordergrund. Die Entwicklungen der letzten Jahre zeigen erhebliche Anstrengungen, die Güte der Quer- und Längsverteilung zu verbessern.

Durch Stauschieber und hydraulischem Kratzbodenantrieb, der heute auch über eine Drehmomentmessung im Antrieb des Streuwerkes zur geregelten Dosierung genutzt wird, ist es möglich, auch in der Längsverteilung gute Ergebnisse mit Schwankungen von nur 10 bis 15 % zu erreichen. Eine größere Arbeitsbreite und eine bessere Querverteilung werden dadurch erreicht, dass die Dosierung und das Verteilen durch unterschiedliche Arbeitswerkzeuge durchgeführt werden. Die liegenden oder stehenden Walzen dienen heute nicht mehr zum streuen, sondern zum zerkleinern und dosieren. Die Verteilung wird über 2 oder 4 Streuscheiben mit Wurfklügeln durchgeführt.

Wie DLG-Prüfungen zeigen, können mit diesem System Kompost und Stallmist bei einer Arbeitsbreite bis zu 12 m sehr gleichmäßig und mit einer Schwankung von weniger als 10 % verteilt werden. Größere Arbeitsbreiten sind nach wie vor problematisch und werden sich wohl ohne die Entwicklung neuer Verteilsysteme nicht realisieren lassen.

Quelle: LZ Rheinland, Nr. 13/2000, Landwirtschaftskammer Münster. Ansprechpartner: Dr. Norbert Uppenkamp. (UP)

Forschung

DBU-Projekt
Vergärung

100.00

Erarbeitung eines Hygiene-Prüfsystems für anaerobe Behandlungsanlagen

Im Rahmen eines durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) geförderten Forschungsvorhabens soll ein praxistaugliches Prüfsystem zur Überprüfung der Hygienisierungsleistung in Anaerob-Anlagen erarbeitet werden. Besondere Berücksichtigung finden dabei die Elemente direkte und indirekte Prozessprüfung, Testorganismen, Nachweismethoden der Testorganismen und die Durchschleusung von Testorganismen durch Anaerob-Anlagen. Untersuchungsergebnisse des parallel laufenden DBU-Vorhabens (Projekt Nr. 08965) am Institut für Umwelt- und Tierhygiene, Universität Hohenheim, zur Eignung von Indikatororganismen zur Beurteilung der Hygienisierung in Anaerobanlagen werden im Projektverlauf berücksichtigt.

Kooperationspartner des Forschungsvorhabens sind das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt, und industrielle Anlagenbetreiber bzw. Anlagenhersteller. Landwirtschaftliche Kleinanlagen zur Ko-Vergärung werden durch das KTBL und den Fachverband Biogas e. V., Freising, vertreten.

Auf Anlagen zur Behandlung von Bioabfällen (inklusive Kovergärung mit landwirtschaftlichen und gewerblichen Abfällen) finden derzeit Prozessprüfungen nach den Vorgaben der Bioabfallverordnung (BioAbfV) statt. In Abhängigkeit der zu prüfenden Verfahren, werden relevante Abschnitte der unterschiedlichen Anaerobverfahren zusätzlich separat überprüft. Diese Vorgehensweise soll zur Identifizierung von Stärken und Schwachpunkten der einzelnen Verfahrenskomponenten führen. In Abhängigkeit von den erzielten Ergebnissen werden gegebenenfalls Prozessoptimierungsmaßnahmen durchgeführt bzw. zusätzliche Hygienisierungsmaßnahmen berücksichtigt.

Ein weiterer Schwerpunkt des F&E-Vorhabens wird die Untersuchung der Möglichkeiten und Grenzen indirekter Prozessprüfungen sowie Einzelproduktkontrollen als alternatives bzw. ergänzendes System zur Beurteilung der Hygieneleistung sein. Hierzu ist es notwendig, einzuhaltende Prozess-Kenngrößen, z. B. die Mindesttemperatur und –dauer für eine ausreichende Hygienisierung sowie erforderliche Milieubedingungen im Gärgut (pH-Wert und NH_3 -Konzentration), zu identifizieren. Außerdem ist bei Verfahren, die nicht nach dem Batch-System arbeiten, die tatsächliche Verweilzeit des Gärgutes von großer Bedeutung. Dieser Aspekt wird deswegen intensiv untersucht.

Das erarbeitete Prüfsystem für Anaerob-Anlagen wird zu Projektende (Ende 2001) mit den Fach- und Verkehrskreisen, den relevanten Fachbehörden sowie dem Ordnungsgeber abgestimmt.

Weitere Information: Institut für Ökotechnologie in der Abfall- und Abwasserwirtschaft e. V., Karlsbrunnenstr. 11, 37249 Neu-Eichenberg, Tel.: 05542/9319-0. (SZ)

Forschung

12-jähriger
Feldversuch
Schweiz

101.00

Untersuchung zur Auswaschung von Stickstoff bei der Kompostanwendung

In der Schweiz wird derzeit an einem Projekt zum Thema "Auswaschung von Stickstoff nach der Verwendung von Kompost" gearbeitet. Die Versuchsdauer des Projektes ist für einen Zeitraum von mindestens 12 Jahren (1997 bis 2008) geplant. Über die Ergebnisse der ersten drei Versuchsjahre liegt nun ein Zwischenbericht vor.

Für die Anwendung von Kompost in der Landwirtschaft gelten in der Schweiz Maximalausbringungsmengen von 25 t TS/ha innerhalb von drei Jahren für Kompost als Dünger und 85 t TS/ha innerhalb von 10 Jahren für Kompost als Bodenverbesserer (StoV, Anhang 4,5). Im Rahmen der Versuche wird der Einfluss unterschiedlich hoher Kompostmengen von 8,33 t TS/ha einmal pro Jahr bis zu 250 t TS/ha einmal alle 30 Jahre und verschiedener Kompostqualitäten auf die Stickstoff-Auswaschung untersucht. Die N-Auswaschung wird durch Sickerwasseruntersuchung mittels Lysimetertechnik und die N-Aufnahme durch Pflanzen gemessen. Zusätzlich werden am Anfang und Ende des Versuchs sowie nach Beendigung der ersten Fruchtfolge (nach 6 bzw. 5 Jahren) N-Umsetzungspotentiale durch Mikroorganismen, Schwermetallgehalte des Bodens und bodenphysikalische Kenngrößen ermittelt.

Die vorläufigen Resultate zeigen, dass die Summe der von 1997 bis 1999 ausgewaschenen Stickstoffmenge bei Einsatz einer Kompostmenge von 8,33 t TS/ha am geringsten ist und - bis auf die Einsatzmenge von 250 t TS/ha - unterhalb der ausgewaschenen Stickstoffmenge der mineralischen Düngung liegt. Bei Ausbringung einer Kompostmenge von 8,33 t TS/ha jährlich können zwischen unterschiedlichen Kompostqualitäten (reifer Kompost bis Gärgut) hinsichtlich der ausgewaschenen Stickstoffmenge keine wesentlichen Unterschiede gemessen werden.

Die Menge an ausgewaschenem Nitratstickstoff bei der Verwendung von Kompost hängt bis zu einer Menge von 85 t TS/ha alle 10 Jahre, so die bisherigen Ergebnisse des Projektes, vermutlich stärker von der angebauten Kultur als von der ausgebrachten Kompostmenge ab. So waren in den beiden Jahren, in denen Hackfrüchte angebaut wurden, die Stickstoffauswaschung in allen Versuchsvarianten höher als im Getreidejahr. Bei einer Kompostgabe von 250 t TS/ha einmal alle 30 Jahre wurde von 1997 bis 1999 am meisten Stickstoff ausgewaschen, hier scheint die Menge stärker von anderen, nicht näher spezifizierten Faktoren als von den angebauten Kulturen abzuhängen.

Die bisherige Datenauswertung hat, da sich der Versuch zum Zeitpunkt des jetzt vorliegenden Zwischenberichtes erst im dritten Jahr befindet, nur vorläufigen Charakter. Um genaue Erkenntnisse über Langzeitwirkungen unterschiedlicher Kompostgaben zu erhalten, wird dieser Lysimeter-Versuch, wie beabsichtigt, weitergeführt.

Weitere Informationen: Eidgenössische Forschungsanstalt für Agrarökologie und Landbau, Liebefeld, Marianne Saxer, CH-3003 Bern, Tel.: 0041/31/323 83 81. (SR)

FH
Weihen-
stephan

102.00

Torf freie Blumenerden mit Kompost

Forschung

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) fördert derzeit ein auf drei Jahre befristetes Forschungsprojekt zur Entwicklung von Torf freien Substraten für Baumschulen und Hobbygärtner aus Kompost und weiteren regional anfallenden Reststoffen. Bewilligungsempfänger ist das Institut für Bodenkunde und Pflanzenernährung an der Fachhochschule Weihenstephan, Kooperationspartner die Firma Wurzer Umwelt-GmbH, Eitting und zwei Baumschulbetriebe.

Basis von Torf freien Baumschulsubstraten und Torf freien Blumenerde sollen in Gegenden mit kalkreichen Böden anfallende, bisher im Substratbereich nicht zu verwendende karbonatreiche Komposte und kompostierte Gärreste sowie regional anfallende substratfähige Reststoffe sein.

In der ersten Phase des Projekts soll anhand von Exaktversuchen geklärt werden, wie der pH-Wert in Substratmischungen mit solchen Komposten auf ein für die meisten Pflanzen günstiges Niveau abzusenken ist. Dazu sollen ausgereifte Komposte bzw. die fertigen Substratmischungen auf verschiedene Weise mit elementarem Schwefel oder Eisen-(II)-Sulfat versetzt werden.

In einer zweiten Vegetationsperiode sollen mit den besten Substratmischungen der ersten Phase Praxisversuche in Baumschulen durchgeführt werden. Im dritten Abschnitt sollen die beiden Substrate und Substratzuschlagstoffe, die sich in den vorhergehenden Versuchen am besten bewährt haben, nochmals in größerem Maßstab in beiden Baumschulenbetrieben mit einer Vielzahl an Kulturen geprüft werden.

Die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern sichert die Durchführbarkeit in der Praxis. Die Versuchsdurchführung in den Baumschulen mit entsprechenden Informationsveranstaltungen für die Gärtner soll die Einführung der Kompostsubstrate in die Baumschulpraxis fördern.

Kontakt: Institut für Bodenkunde und Pflanzenernährung, Staatliche Versuchsanstalt für Gartenbau Fachhochschule Weihenstephan, 85350 Freising, Telefon: 08161/713347 Telefax: 08161/713348. (FI)

International

Schwerpunkt
Frankreich

103.00

Stand der Kompostierung in Frankreich Ein Überblick

Im Folgenden wird ein Überblick über den derzeitigen Stand der Kompostierung in Frankreich gegeben. Grundlage für die Darstellung sind Daten der Agentur für Umwelt und Kontrolle des Energieverbrauches (ADEME). Die Mengen der organischen Abfallfraktion, die getrennt oder ungetrennt einer Kompostierung zugeführt werden, sind der Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Stand der Kompostierung in Frankreich (Quelle: ADEME, 1998)

Abfallfraktion	Gesamt- produktion [t]	Einer Kompostie- rung zugeführte Menge [t]	Kompostmenge [t]
Haushaltsabfälle	26 Mio.	1,6 Mio.	630.000
Bioabfälle	k. A.	28.300	ca. 14.000
Grünabfälle	ca. 7 Mio.	1,2 Mio.	560.000

k. A. = keine Angabe

Eine getrennte Sammlung von Bioabfällen wird derzeit von 27 Körperschaften (Gesamteinwohnerzahl: 2.220.000 Einwohner) durchgeführt. Dabei sind insgesamt 715.000 Einwohner an die getrennte Sammlung angeschlossen. Die Bioabfallsammlung umfasst i. d. R. organische Haushaltsabfälle, überwiegend auch wenig voluminöse Gartenabfälle sowie in zwei Körperschaften die Papierfraktion. Die Körperschaften liegen in unterschiedlichen Regionen Frankreichs.

Wie die Zahlen belegen, wurden in Frankreich in den letzten Jahren im Wesentlichen Grünabfälle sowie gemischte Haushaltsabfälle (ungetrennt) einer Kompostierung zugeführt. In den nächsten Jahren ist jedoch mit einer zunehmenden Einführung einer Getrenntsammlung von Bioabfällen zu rechnen. Gründe liegen insbesondere darin, steigende Entsorgungskosten zu vermeiden sowie dem Kreislaufgedanken Rechnung zu tragen. So ist auch für die kommenden Jahre ein Anstieg der Bioabfallkompostmengen zu erwarten.

Gleichzeitig setzt sich in Frankreich die Erkenntnis durch, dass zur Erschließung von Absatzmärkten und zur Förderung der Akzeptanz bei den Verbrauchern eine Erzeugung qualitativ hochwertiger Komposte notwendig ist. Vielfältige Aktivitäten, wie z. B. das Pilotprojekt QUALORG (siehe Artikel 106.00), dienen derzeit einer Optimierung der Sammlung und Verarbeitung von Bioabfällen sowie der Intensivierung der Kontakte zu den Anwendern.

Langfristig gültige und national anerkannte Qualitätsnormen für getrennt gesammelte Bio- und Grünabfälle existieren derzeit in Frankreich nicht, werden aber sowohl von institutioneller Seite als auch von Verbraucherseite angefordert. Die Überarbeitung der Norm NF U 44-051 (vgl. Artikel 104.00) soll ein erster Schritt in diese Richtung sein.

International

Da die Gewährleistung entsprechend hoher Qualitäten durch eine Mischmüllkompostierung nicht möglich ist, wird ihre Bedeutung in den nächsten Jahren vermutlich abnehmen und - nur in Deutschland - die getrennte Erfassung von sortenreinen Bioabfällen stark zunehmen.

Quelle: La Valorisation des Biodéchets Ménagers en France (Der Stellenwert von biologischen Haushaltsabfällen in Frankreich - Darstellung von Daten über Sammelmengen, Kompostierungsmethoden, Kosten etc. jeder der 27 Körperschaften mit getrennter Sammlung), Mai 2000. Bezug: ADEME, 27, rue Louis Vicat, F-75015 Paris, Tel. 0033/1 47 65 20 00, Fax: 0033/1 46 45 52 36. (SR)

Schwerpunkt
Frankreich

104.00

Französische Rechtsnorm für Kompostqualität wird aktualisiert

Die französische Norm NF U 44-051 "Organische Bodenverbesserer" stellt eine zentrale, landesweit gültige rechtliche Regelung dar, die Vorgaben für die Qualität von Komposten in Frankreich enthält. Diese Norm ist ebenso auf Restmüllkompost wie auf Kompost aus getrennt gesammelten Bio- und Grünabfällen anwendbar, ganz gleich also, ob eine Vorsortierung stattgefunden hat.

Vor dem Hintergrund einer in Frankreich zunehmenden Forderung, aus Absatz- und Akzeptanzgründen höhere Kompostqualitäten zu erzeugen, wird diese aus dem Jahre 1981 stammende Norm derzeit vollständig überarbeitet. Mit einer Fertigstellung der neuen Norm ist im Jahre 2001 zu rechnen.

Die noch gültige Norm enthält unter anderem Vorgaben zum Mindestanteil an organischer Substanz, zum Stickstoffgehalt sowie zum C/N-Verhältnis entsprechend der Reife des Kompostes. Die Korngröße muss ebenfalls angegeben werden. Bisher beinhaltet die Norm jedoch keine Anforderungen bezüglich des agrarwirtschaftlichen Nutzens, noch berücksichtigt sie Belange des Umwelt- und Gesundheitsschutzes.

Die verschiedenen Arbeiten, die derzeit zur Aktualisierung der Norm vorgenommen werden, haben zum Ziel, das Niveau der Anforderungen zu erhöhen und spezielle Vorgaben für Bio- und Grünabfallkomposte aus der getrennten Sammlung zu etablieren.

In Frankreich müssen Komposte aus organischen Abfällen darüber hinaus im Einklang mit der französischen Gesetzgebung für Düngemittel stehen. Diese gesetzlichen Regelungen treffen auch dann zu, wenn der Kompost gratis abgegeben wird, beispielsweise an Einwohner für deren Privatgärten. Im Falle der Missachtung bestehender Vorschriften kann ein Produzent gerichtlich belangt werden. (SR)

Schwerpunkt
Frankreich

105.00

Rückblick: Bioabfall-Tage in Lille

International

Vom 25. bis 26. Mai 2000 fanden in Lille, Nord-Frankreich, nationale Bioabfall-Tage (Journées Nationales Biodéchets Ménagers) statt, die von der Agentur für Umwelt und Kontrolle des Energieverbrauches (ADEME/Agence de l'Environnement et de la Maîtrise de l'Energie) veranstaltet wurden.

Themen der Tagung waren unter anderem die Rolle der Bioabfallverwertung in der Abfallwirtschaft, Prinzipien qualitätsorientierten Handelns bei der Kompostproduktion sowie europäische Erfahrungen bei der Qualitätssicherung von Komposten. Die Darstellung des deutschen Systems der Qualitätssicherung von Kompostprodukten der Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V. (BGK) stieß dabei auf großes Interesse.

Desweiteren wurde während der Tagung insbesondere die Frage diskutiert, welche Qualitätskriterien und Qualitätssicherungssysteme in Frankreich zukünftig etabliert werden könnten. In die weitere Diskussion sollen auch die Erfahrungen einfließen, die im Rahmen eines durch die EU geförderten Pilotprojektes zur Verbesserung der Qualität der organischen Verwertung von Bioabfällen (QUALORG - vgl. Artikel 106.00) innerhalb der nächsten zwei Jahre gewonnen werden. So wurde auf der Tagung über den bisherigen Stand und die Ziele des Projektes sowohl aus der Sicht der federführenden Institution als auch aus der Sicht der beteiligten Körperschaften umfassend informiert.

Die zunehmende Bedeutung der Bioabfallsammlung und -verwertung in Frankreich wurde auch an der großen Zahl von Tagungsbesuchern deutlich. Unter den ca. 300 Teilnehmern aus den Ländern Frankreich, Belgien und Deutschland waren neben Vertretern von staatlichen Institutionen, Körperschaften sowie Komposterzeugern auch Vertreter der Landwirtschaft, der Ernährungsindustrie und großer Supermarktketten.

Begleitend zur Tagung wurde eine Ausstellung organisiert, die einen guten Überblick über den bisherigen Stand der Kompostierung von Bio- und Grünabfällen in Frankreich vermittelte.

Bezug der Tagungsunterlagen in französischer Sprache bei: ADEME, 2, square Lafayette - BP 406, F-49004 Angers Cedex 01, Tel.: 0033/2 41 20 42 34, Fax: 0033/2 41 20 41 98. (SR)

Schwerpunkt
Frankreich

106.00

Frankreich: Projekt zur Qualitätssicherung von Bioabfällen gestartet

Im Rahmen des Life-Umwelt-Programmes der Europäischen Kommission wurde ein bilaterales Projekt zwischen Frankreich und Deutschland für die Qualitätssicherung bei der organischen Verwertung von Bioabfällen (QUALORG) gestartet. Die Federführung des Projektes liegt bei der in Frankreich ansässigen Agentur für Umwelt und Kontrolle des Energieverbrauches (ADEME). Im April dieses Jahres gehörten neun französische und ein deutscher Pilot-Standort mit insgesamt 800.000 Einwohnern diesem dreijährigen Programm an. Vorläufiges Ende des Programmes ist der November 2001.

International

Als deutsche Gebietskörperschaft ist der Landkreis Böblingen beteiligt, in Frankreich sind es folgende Körperschaften: die Stadt Béziers, die Gemeindeverbände Agen, Vallée de l'Oise, der Distrikt Sud-Bassin Arcachon, der SIRTOM du Laonnois, die Stadt Niort, der SITCOM Côte Sud des Landes und der SIVOM de Bapaume. Inzwischen haben alle Körperschaften mit der Bioabfallsammlung begonnen.

Das Programm basiert auf den Prinzipien des qualitätsorientierten Handelns während aller Arbeitsschritte von der Sammlung der Bioabfällen bis zur Anwendung des Endproduktes Kompost. Orientierungsrahmen stellt dabei die internationale Norm ISO 9002 dar. Die konkrete Arbeit stützt sich auf das Qualitätssicherungssystem der Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V. Das Projekt zeichnet sich durch folgende Hauptphasen aus: Planung und Organisation zu Beginn, Durchführung vor Ort, Auswertung der Ergebnisse mit anschließenden Verbesserungsmaßnahmen.

Eine der Eigenheiten des Programmes ist ein Ausschuss, Örtlicher Entscheidungsausschuss genannt, der sich aus gewählten Volksvertretern, Technikern, Vertreter der Landwirtschaft, Bürgerinitiativen und Verbraucherorganisationen zusammensetzt. Der Ausschuss hat zum Ziel, die Absprachen aller Akteure sicherzustellen und ein Diskussionsforum für etwaige Probleme zu bieten. Außerdem soll er dem Informationsaustausch dienen und so eine Transparenz während des gesamten Projektes gewährleisten. Auch soll das Komitee Vertrauen zwischen allen Beteiligten schaffen.

Zu Ende des Projektes soll ein Handbuch erstellt werden, das die gesamten Ergebnisse dokumentiert. Während des Projektes erscheint halbjährlich eine Zeitung mit aktuellen Informationen über den jeweiligen Stand der Arbeiten, ein erstes Informationsschreiben datiert auf den Mai 2000. Die Zeitung ist auch in deutscher Sprache erhältlich.

Kontaktadresse der Projektleiterin: ADEME, Marianne Bloquel, 2, square Lafayette – BP 406, F-49004 Angers Cedex 01, Tel.: + 33/2 41 20 41 67, eMail: marianne.bloquel@ademe.fr. (SR)

Schwerpunkt
Frankreich

107.00

Komposte aus der getrennten Sammlung von Bioabfällen als neue Produkte fördern

Mit den in den nächsten Jahren ansteigenden Kompostmengen aus der getrennten Sammlung werden auch in Frankreich Anstrengungen unternommen, die Kompostierung dauerhaft zu etablieren. So werden die Bemühungen verstärkt, Qualitätskomposte als Produkte anzusehen, die auf dem Markt wie andere Düngemittel gehandelt werden können. Es sei nicht einsehbar, so die Fédération Nationale des Activités du Déchet et de l'Environnement (F.N.A.D.E), dass unter gleichen Bedingungen handelbare und für den gleichen Einsatz bestimmte Produkte nicht den gleichen rechtlichen Einsatzbestimmungen und Umweltauflagen unterliegen.

Ebenso werden verstärkt Anwendungsgebiete für die neuen Komposte gesucht. Insbesondere der Landwirtschaft kommt dabei ein hoher Stellenwert zu. Die Landwirte sollten, so die F.N.A.D.E, nicht nur Produzenten sondern

International

auch Nutzer organischer Materialien sein und vom Einsatz dieser Materialien profitieren. So könnten Komposte beispielsweise in Zonen intensiver Landwirtschaft eingesetzt werden, wo, nach Schätzungen der F.N.A.D.E, 2,5 Millionen Hektar an ebenen Oberflächen und 2,5 Millionen an geneigten Oberflächen von der Erosion betroffen sind. Auch einer fortschreitenden Versauerung von Böden, von der ca. 20% der kultivierten Böden betroffen sind, könnte der Einsatz von Kompost entgegenwirken.

Quelle: F.N.A.D.E, Vers un Developpement Durable du Compostage (In Richtung einer Dauerhaften Entwicklung der Kompostierung), 33, rue de Naples, F-75008 Paris, Tel.: 0033/1 53 04 32 90, Fax: 0033/1 53 04 32 99. (SR)

Schwerpunkt
Frankreich

108.00

Französische Informationsbroschüre über Biobafallsammlung und Kompostierung in Deutschland

Im Zuge des weiter zusammenwachsenden europäischen Binnenmarktes nimmt auch das Interesse anderer europäischer Staaten an der Behandlung biologischer Abfälle in Deutschland zu. Doch nicht immer sind entsprechende Informationsmaterialien in anderen Sprachen verfügbar. Vor diesem Hintergrund ist eine in französischer Sprache verfasste Broschüre der Agentur für Umwelt und Kontrolle des Energieverbrauches (ADEME) mit Sitz in Frankreich zur Situation der Kompostierung organischer Abfälle in Deutschland interessant.

Die Broschüre enthält neben einem Überblick über die Entwicklung der Kompostierung in Deutschland Informationen über die mikrobielle Behandlung von Bioabfällen sowie Funktionsweisen und Durchsatzmengen der in Deutschland vorhandenen Kompostierungsanlagen. Ebenso wird auf die Bedeutung der Erzeugung qualitativ hochwertiger Kompostprodukte zur Absatzsicherung eingegangen und das Qualitätssicherungssystem der Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V. dargestellt. Darüber hinaus sind bestehende Vermarktungswege für Kompostprodukte aufgezeigt.

Die 14-seitige Broschüre ist gut geeignet, französischsprachigen Interessenten einen ersten allgemeinen Überblick über die Kompostierung in Deutschland zu vermitteln. Konkrete Anlagen oder Behandlungsverfahren sind in der Broschüre nicht verzeichnet. Wird die Broschüre einem Adressaten überreicht, sollte jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Broschüre (Stand 1999) hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Behandlung organischer Abfälle auf das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, die TA

Für Sie gelesen

Siedlungsabfall sowie die Güte- und Prüfbestimmungen der Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V. verweist, die nunmehr gültigen Verordnungen des Abfall- und Düngemittelrechts jedoch nicht berücksichtigt. Vermutlich war bei Inkrafttreten der Verordnungen die Erstellung der Broschüre bereits abgeschlossen.

Bezug: Le compostage des déchets organiques des ménages en Allemagne, Paris 1999, ISBN 2-86817-333-0, ADEME (Agence de l'Environnement et de la Maîtrise de l'Energie), 2, square Lafayette - BP 406, F-49004 Angers Cedex 01, Tel.: 0033/2 41 20 41 20, Fax: 0033/2 41 87 23 50. (SR)

EU

109.00

Integrierte Produktpolitik

Das Grünbuch zur integrierten Produktpolitik, das für den Frühsommer angekündigt war, wird aller Voraussicht nach erst nach der Sommerpause vorgelegt werden. Eckpunkte zum Entwurf des Grünbuches beziehen sich auf vier Blöcke: Maßnahmen zur Abfallvermeidung, Maßnahmen zur Förderung „grüner“ Produkte, Maßnahmen zur Schaffung von Märkten für „grüne Produkte“ sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Information über solche Produkte.

Während eines Workshops im Februar 2000 befasste sich der Nordische Rat mit diesem Thema, um Maßnahmen zur Förderung grüner Produkte zu diskutieren. Im Vordergrund der Diskussion standen Maßnahmen im Bereich öffentliches Auftragswesen, Einrichtung von Produktpanels sowie Weiterentwicklung und verstärkter Einsatz von Lebenszyklusanalysen.

Diese sogenannte POMS-Gruppe (product-oriented environmental strategy) arbeitet derzeit Empfehlungen für eine nordische IPP aus. Die schwedische Umweltagentur ist ebenfalls dabei, eine Empfehlung zum Thema zu formulieren, die der Regierung im Mai vorgelegt werden soll. Schweden hat bereits angekündigt, während seiner EU-Präsidentschaft in der ersten Hälfte 2001 IPP zu einem Schwerpunktthema zu machen. (RS)

KTBL

110.00

Daten zu Geruchsemission aus der Tierhaltung

In einem neuen KTBL-Arbeitspapier wird die vorhandene Datenbasis zu Geruchsemissionen aus Nutztierställen zusammengestellt und diskutiert. Die Werte sind für die Geflügel-, Schweine- und Rinderhaltung sowie unterschiedliche Haltungsverfahren erfasst. Es werden Hinweise zur Verwertbarkeit der Daten gegeben, Lücken aufgezeigt und Grundlagen der Geruchs- und Vollumenstrommesstechnik dargestellt.

Das Arbeitspapier richtet sich insbesondere an Sachverständige, Berater und Gutachter sowie Behörden, die mit der Beurteilung von Geruchsemissionen und -immissionen von Stallanlagen befasst sind.

Bezug: Daten zu Geruchsemission aus der Tierhaltung, 66 Seiten, Bestell-Nr. 18260, KTBL-Schriften-Vertrieb, Landwirtschaftsverlag GmbH, 48084 Münster. Telefon: 02501/801-300, Fax: 02501/801-351. Preis 26,- DM. (KE)

MURL
Studie 1999

111.00

Bioabfallsammlung und -verwertung in NRW

Für Sie gelesen

weiter auf dem Vormarsch

Das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NRW (MURL) hat eine umfangreiche Untersuchung zur Situation der Bioabfallsammlung und Kompostverwertung in Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Die vollständige und sehr umfangreiche Dokumentation der Ergebnisse liegt nun in Form einer Broschüre vor. Die Daten zum aktuellen Stand und zur zukünftigen Planung der Kompostierung wurden mittels einer schriftlichen Befragung aller nordrhein-westfälischen Kommunen erhoben. Mit Hilfe einer Umfrage bei den Betreibern der Kompostwerke wurden zusätzlich die Absatzstrukturen analysiert.

Die Untersuchung des MURL hat dabei ergeben, dass die Umsetzung einer flächendeckenden Bioabfallsammlung und Kompostverwertung in Nordrhein-Westfalen weiter voranschreitet.

In zwei Dritteln aller 396 Kommunen NRWs liegen die Sammelquoten im mittleren bis oberen Bereich. Für die Einstufung wurde die jeweilige Gebietsstruktur und die daraus resultierende theoretisch erfassbare Bioabfallmenge pro Einwohner und Jahr herangezogen und in Verhältnis zu der tatsächlich gesammelten sowie zukünftig geplanten Bioabfallsammelmengende der jeweiligen Gebietskörperschaft gesetzt. Die Einstufung in den oberen Bereich bedeutet, dass die Biotonne bereits weitgehend flächendeckend eingeführt ist.

Hohe Sammelmengen konnten dabei vor allem in der überwiegend ländlich geprägten Nordhälfte Nordrhein-Westfalens verzeichnet werden. Bei einem Drittel der Kommunen, zu denen unter anderem die Großstädte des Ruhrgebietes und des Rheinlandes gehören, wird die Abschöpfung von Bio- und Grünabfällen als zur Zeit noch unbefriedigend eingestuft und ein deutlicher Spielraum zur Intensivierung der getrennten Erfassung biogener Abfälle gesehen.

Der Anteil der Bevölkerung, der an die Biotonnen angeschlossen ist, stieg nach Ergebnissen der Studie von 79% im Jahre 1997 auf 84% im Jahre 1999. In dieser Zahl sind die angeschlossenen Einwohner von Kommunen zusammengefasst, in denen die getrennte Sammlung abgeschlossen oder teilweise umgesetzt ist.

Bei Realisierung einer nahezu flächendeckenden Erfassung (auf ca. 91% der Landesfläche) in den nächsten Jahren wird ein Anstieg von gegenwärtig 1,3 Millionen Tonnen an Bio- und Grünabfällen auf bis zu 1,6 bis 2,2 Millionen Tonnen erwartet. Damit wären langfristig Kompostmengen von maximal 0,8 bis 1,1 Millionen Tonnen pro Jahr verfügbar.

Auf diesen Mengenprognosen aufbauende Untersuchungen zum Kompostabsatz ergaben, dass die Kompostverwertung in Nordrhein-Westfalen auf örtliche Situationen angepasst werden muss. Vielfach ist die Situation in den landwirtschaftlichen Absatzbereichen durch einen gleichzeitig hohen Anfall an Wirtschaftsdüngern (Stallmist, Gülle) geprägt, die von den Landwirten mit Priorität verwertet werden müssen.

Status der Einführung der Bioabfallsammlung in NRW, Stand: August 1999

Für Sie gelesen

	Anzahl Kommunen	Anteile [%]		
		Kommunen	Einwohner	Fläche
abgeschlossen	330	83	65	82
teilweise umgesetzt	16	4	19	6
geplant	14	4	7	5
nicht geplant	36	9	9	8

Die Vermarktungskonzepte richten sich in der Landwirtschaft auf die Akquisition von viehschwächeren Betrieben mit geringem Anfall an Wirtschaftsdüngern. Diese Betriebe können Kompost als Humuslieferant mit Vorteil einsetzen und gleichzeitig in erheblichem Umfang Mineraldünger einsparen. Darüber hinaus wird der Ausbau nicht-landwirtschaftlicher Marktsegmente, vor allem im Garten- und Landschaftsbau, forciert.

Quelle: Bioabfallsammlung und Kompostverwertung in Nordrhein-Westfalen, November 1999, Bezug beim Herausgeber: Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf, Telefon: 0211/4566-0, Fax: 0211/4566-388, eMail: poststelle@murl.nrw.de. (SR/HA)

Tagungsband

112.00

Bio- und Restabfallbehandlung IV

Der Tagungsband des 12. Kasseler Abfallforums, das vom 11.04. bis zum 13.04.2000 in Kassel stattfand, liegt nunmehr vor. Das Abfallforum, das vom Witzenhausen-Institut für Abfall, Umwelt und Energie GmbH durchgeführt wurde, war mit über 1.200 Teilnehmern sowie über 60 Fachausstellern aus dem In- und Ausland sehr gut besucht.

In dem nun vorliegenden Tagungsband dokumentieren über 70 namhafte Autoren den aktuellen Stand der Bio- und Restabfallbehandlung. Einer der thematischen Schwerpunkte des Bandes ist die Darstellung der Kompostierung und Vergärung von Abfällen hinsichtlich nationaler und internationaler Märkte für Kompostprodukte und Behandlungstechnologien.

Dabei werden auch Fragen möglicher Geruchsemissionen diskutiert. Darüber hinaus erfolgt die Präsentation neuer Systeme der Abfallsammlung und Gebührenbemessung in der kommunalen Abfallwirtschaft.

Zusätzlich werden aktuelle Ergebnisse im Bereich des Arbeitsschutzes und der Hygieneforschung sowie Praxiserfahrungen bei der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen nach der Biostoffverordnung dargestellt.

Ein weiterer Schwerpunkt des Tagungsbandes ist die Darstellung der Perspektiven der Restabfallbehandlung sowie aktuelle Ergebnisse der mechanisch-biologischen Abfallbehandlung (MBA) insbesondere im Hinblick auf Emissionen und Abluftreinigungssysteme. Eine Beschreibung neuer MBA-

Für Sie gelesen

Anlagen in Deutschland ist in dem Band ebenso enthalten wie eine Offenlegung von behördlichen Anforderungen an MBAs sowie mögliche Einsatzbereiche für Sekundärbrennstoffe aus Abfällen.

Abgerundet wird der Tagungsband durch ein Exkurs zum Themenkomplex energetische Altholzverwertung sowie der Perspektiven der thermischen Restabfallbehandlung.

Quelle: K. Wiemer, M. Kern (Hrsg.), Bio- und Restabfallbehandlung IV, Witzhausen 2000, 1.070 Seiten, ISBN 3-928673-31-9, Preis: 89,- DM. Bezug: Witzhausen-Institut für Abfall, Umwelt und Energie GmbH, Kirchstraße 8, 37213 Witzhausen, Telefon: 05542/9380-20, Fax: 05542/9380-77, eMail: info@abfallforum.de. (SR)

ENTSORGA
Schrift Nr. 34

113.00

Erste Erfahrungen mit der Umsetzung der Bioabfallverordnung

Unter dem Titel "Bioabfallverordnung: Anspruch und Wirklichkeit" fand am 10. Februar 2000 im Europa-Saal der KölnMesse ein Kongress der ENTSORGA gGmbH statt. Die Dokumentation dieses Kongresses ist nunmehr beim Veranstalter erhältlich.

Ziel der Veranstaltung war es, eine erste Bilanz der im Oktober 1998 in Kraft getretenen Bioabfallverordnung (BioAbfV) zu ziehen, deren konkrete Umsetzung in der Alltagsarbeit bei allen Beteiligten noch immer Fragen aufwirft.

Vertreter der betroffenen Gruppierungen erhielten vor diesem Hintergrund während des Kongresses die Möglichkeit, ihre bisherigen Erfahrungen und noch vorhandene Problembereiche aufzuzeigen. Ein gut gefüllter Europa-Saal der KölnMesse bewies, dass weiterhin Informations- und Diskussionsbedarf besteht.

Die vorliegende Dokumentation des Kongresses enthält Beiträge zur Zielsetzung und möglichen Fortentwicklung der Bioabfallverordnung sowie zu Fragen der Umsetzung der Verordnung in Unternehmen der Entsorgungswirtschaft.

Darüber hinaus wird die Bedeutung der Bioabfallverordnung aus Sicht der Landwirtschaft dargestellt sowie die Seite der Kompostvermarktung durch ein Entsorgungsunternehmen beleuchtet.

Ein Bericht über die bisherigen Erfahrungen bei der Realisierung der Befreiungstatbestände der BioAbfV für die Mitglieder von Gütegemeinschaften ist ein weiterer interessanter Bestandteil der Broschüre.

Abgerundet wird die Schrift durch die Aufzeichnung der Podiumsdiskussion, an welcher unter anderem Vertreter des Bundesumweltministeriums (BMU), des Umweltministeriums Nordrhein-Westfalens (MURL), der Entsorgungswirtschaft, der Landwirtschaft sowie Vertreter der Verbände BDE und BHE teilnahmen.

Für Sie gelesen

Bezug der Broschüre: ENTSORGA-Schrift 34, Bioabfallverordnung Anspruch und Wirklichkeit, ENTSORGA gGmbH, Schönhauser Str. 3, 50968 Köln, Tel.: 0221/934700-30, Fax: 0221/934700-90, eMail: info@entsorga.de. (SR)

KTBL

114.00

Kostenkalkulation in der Landschaftspflege

Mit der 4. Auflage der Datensammlung Landschaftspflege stellt das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) Datenmaterial zur Kalkulation von Arbeitszeit und -kosten für Maßnahmen der Landschaftspflege zur Verfügung.

Angesprochen sind Betriebe, die Landschaftspflegearbeiten als zusätzliches Standbein durchführen, Betriebe des Garten- und Landschaftsbau, öffentliche Regiebetriebe sowie Unternehmen der Abfallentsorgung.

Neben den vollständig überarbeiteten Arbeitsvorgängen für Mäh- und Bergearbeiten, Gehölzpflege und Entfernung von Gehölzen sowie Entsorgung von organischem Material mittels Kompostierung und Kompostverwertung sind auch die Arbeitszeitdaten für die Neuanlage biotischer Strukturen aufgeführt.

Dazu werden jeweils Angaben zur Ausführung mit den möglichen Ausführungszeiträumen und ökologischen Auswirkungen gemacht sowie Leistungsbeschreibungen für die Formulierung und Kalkulation von Angeboten vorgegeben.

Darüber hinaus sind Begriffsbestimmungen und rechtliche Grundlagen, das technische Regelwerk zur Ausführung von Landschaftspflegemaßnahmen sowie Ausführungen zur Vertragsgestaltung, Vergabe von Landschaftspflegemaßnahmen und die damit verbundenen Versicherungsfragen enthalten.

Bezug: Datensammlung Landschaftspflege, 128 Seiten, Bestell-Nr. 19458, KTBL-Schriften-Vertrieb im Landwirtschaftsverlag GmbH, 48084 Münster, Telefon: 02501/801-300, Fax: 02501/801-351. Preis: 32,-- DM. (KE)

Suche/Biete

Biete

115.00

Gebrauchtmaschinen

An- und Verkauf von Gebrauchtmachines zur Kompostierung betreibt die Firma TWELKER Recycling-Systeme in Edeweicht.

Gesucht und angeboten werden gebrauchte Zerkleinerer (mobil und stationär), Siebmaschinen (Trommel-, Stern- und Vibrationssiebe), Kompost- und Bodenumsetzmaschinen (selbstfahrend, gezogen), Sortieranlagen und anderes.

In der letzten Ausgabe des Informationsdienstes Humuswirtschaft & Kompost haben wir in Artikel 48.00 bereits auf das Angebot der Firma TWELKER Recycling-Systeme in Edeweicht hingewiesen.

Dabei wurde versehentlich eine falsche Telefonnummer angegeben. Hier noch mal die Hausanschrift inkl. Telefonnummer und Internetadresse:

TWELKER Recycling-Systeme, Sandberg 41, Jeddelloh I, D-26188 Edeweicht, Telefon: 04405/939420, Telefax: 04405/49646, www.twelker-recycling.com (HA)

Stauss

116.00

Komplettes Kompostwerk zu verkaufen

Die Firma Stauss Recyclinganlagen GmbH bietet ein komplettes Kompostwerk zum Verkauf an. Die Anlage besteht aus 14 Stück Herhof Rotteboxen à 50 m³ mit Sickerwassererfassung, Kondensat-Aufbereitungsanlage, Kondensatpuffer, Bioreaktor sowie EDV-Steuerung mit Überwachung. Dazu gehört ebenfalls eine Bioabfallaufbereitungsanlage mit Sortierkabine und Shredder.

Die nahezu neuwertige Anlage, mit einer Anlagenkapazität bis ca. 25.000 Jahrestonnen ist ab sofort und preiswert abzugeben. Vorbesitzer der Anlage war die Stadt Kassel.

Verkäufer: Stauss Recyclinganlagen GmbH, Stauss Haus Nr. 2, A-6850 Dornbirn-Süd, Tel.: 0043-5572-25615, Fax: 0043-5572-2561519 (HA)

Veranstaltungen

**Internationale
Fachmesse
26.-29.6.2000**

117.00

ENTSORGA Messe Köln

Vom 26.-29. Juni 2000 findet die ENTSORGA Messe Köln statt. Sie ist in 2000 die einzige Fachmesse mit der vollständigen Angebotspalette zum Thema Recycling und Entsorgung.

Die vom Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft (BDE) und der KölnMesse durchgeführte Veranstaltung umfasst die gesamte Bandbreite an Fahrzeugen, Maschinen, Geräten, Verfahren und Dienstleistungen für Sammlung, Aufbereitung, Sortierung, Kompostierung, Entsorgung und Deponierung von festen Abfällen inkl. Klärschlämmen und Sonderabfällen. Ebenfalls vertreten sind Aussteller aus den Bereichen Bodensanierung, Umweltnachsorge und Logistik.

Die Bundesgüegemeinschaft Kompost ist in Halle 13.2 Stand G 12 zu finden.

Im Rahmen des fachlichen Begleitprogrammes zur Messe bietet die Bundesgüegemeinschaft Kompost auch einen 1,5-stündigen Themenblock an. Am Dienstag, 27.6.00, 11.30 – 13.00 Uhr, findet eine Vortragsveranstaltung zum Thema „Recyclingprodukte aus sekundären Rohstoffen – Sekundärrohstoffdünger und Bodenverbesserungsmittel“ statt.

Weitere Information: KölnMesse, Postfach 21 07 60, 50532 Köln, Tel: 0221/8210. (KE)

**MURL-NRW
VHE-NRW
29.06.2000**

118.00

Auf der ENTSORGA: Kompostverwertung in NRW, Märkte und Zukunftschancen

Das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MURL) und der nordrhein-westfälische Verband der Humus- und Erdenwirtschaft (VHE NRW) laden im Rahmen der ENTSORGA 2000 zu einer Informationsveranstaltung zum Thema Kompostverwertung in NRW - Märkte und Zukunftschancen ein.

Vertreter aus Forschung und Praxis berichten über die Bioabfallsammlung und Kompostverwertung in NRW. Speziell der Einsatz von Komposten in der Substratherstellung, der Landwirtschaft und Rekultivierung sowie im Garten- und Landschaftsbau und die Perspektiven der Verwertung von Sekundärrohstoffdüngern werden thematisiert.

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, den 29. Juni 2000 in der KölnMesse, Congress-Centrum Ost, Nördliches Foyer 4. OG von 9.15 bis ca.14 Uhr statt.

Weitere Informationen: VHE-NRW, Rochusstraße 34, 40479 Düsseldorf, Tel.: 0211/466161, Fax: 0211/466166. (DL)

Veranstaltungen

**VDLUFA
Tagung
18.-22.09.2000**

119.00

VDLUFA Kongress zur nachhaltigen Landbewirtschaftung

Der 112. Kongress des Verbandes Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten (VDLUFA) findet vom 18. bis 22. September 2000 in Stuttgart-Hohenheim statt. Der Kongress wird in Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für Landwirtschaftliche Chemie und dem Institut für Bodenkunde der Universität Hohenheim durchgeführt.

Zu dem Generalthema der Tagung "Nachhaltige Landwirtschaft" sind unterschiedliche Fachvorträge vorgesehen. So werden unter anderem Anforderungen und Kriterien an eine nachhaltige Landwirtschaft aus wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Sicht erörtert sowie Möglichkeiten der Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Wirtschaftsweisen dargestellt.

Öffentliche Sitzungen und Fachtagungen sind für den Mittwoch und Donnerstag der Tagung geplant und finden beispielsweise zu den Themen Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit, Düngewert von Sekundärrohstoffdüngern (Bewertungsmethodik) sowie zur biologischen Bewertung von Böden im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der Nutzung statt.

Für Verbandsmitglieder sind interne Sitzungen der einzelnen Fachgruppen von Dienstag bis Donnerstag vorgesehen. Die Sitzung des Vorstandes des VDLUFA ist auf Montag, den 18.09.2000 festgesetzt. Am letzten Tag der Veranstaltung besteht die Möglichkeit, an einer ganztägigen bodenkundlich-agrarökologischen Exkursion teilzunehmen. Anmeldungen für Referate können bereits zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen. Das endgültige Kongressprogramm mit Anmeldeunterlagen ist ab Ende Juni 2000 erhältlich.

Weitere Informationen und Anmeldung beim Veranstalter: Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten (VDLUFA), Bismarckstraße 41 A, 64293 Darmstadt, Telefon: 06151/95584(0)4, Fax: 06151/293370, eMail: info@VDLUFA.de. (SR)

**Messe
20.-23.09.2000**

120.00

GaLaBau 2000 in Nürnberg

Vom 20. bis 23. September 2000 findet in der Messe Nürnberg die Leitmesse des Garten- und Landschaftsbaus, die GaLaBau 2000 statt.

Über 700 ausstellende Unternehmen zeigen Maschinen und Geräte aus den Angebotssegmenten Flächenpflege, Erdbau, Recycling, Baumpflege und Pflasterarbeiten. Dazu kommt eine hohe Wertschätzung der Messe als Branchentreffpunkt.

Auch Dienstleistungen der Verwertung und Entsorgung, insbesondere von Bio-, Garten- und Parkabfällen, werden zunehmend von Unternehmen der Branche angeboten.

Für Produzenten von Kompost und anderen Humusprodukten ist die Messe ein Treffpunkt mit neuen Kunden. Gerade die Bereiche des Garten- und

Veranstaltungen

Landschaftsbau fragen zunehmend gütegesicherte Kompostprodukte ab. Im Gegensatz zur Landwirtschaft, die vor allem ihre eigenen organischen Abfälle (Gülle, Stallmist) zu verwerten hat, ist im Garten- und Landschaftsbau eine auch im marktwirtschaftlichen Sinne echte Nachfrage nach Humusprodukten gegeben.

Die Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V. ist für ihre Mitglieder auf der Messe in Ausstellungshalle 4, Stand 101, vertreten.

Weitere Information und Anmeldung: Nürnberg Messe GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg, Tel.: 0911/8606-0, Fax: 0911/8606-228, eMail: info@nuernbergmesse.de, Internet: www.galabau.de. (KE)

ANS/BGK
24./25.10.2000

121.00

60. Informationsgespräch des ANS zu TASI-Nachfolge-Verordnungen sowie Gütesicherung von Gärprodukten

Am 24. und 25.10.2000 veranstaltet der Arbeitskreis zur Nutzbarmachung von Siedlungsabfällen (ANS) in Zusammenarbeit mit der Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V. (BGK) sein 60. Informationsgespräch in Wolfsburg. Die Veranstaltung steht unter der Schirmherrschaft von Umweltminister Wolfgang Jüttner.

Thema der TASI-Nachfolge-Verordnungen sind insbesondere der Immissionsschutz bei der biologischen Abfallbehandlung sowie die umweltverträgliche Ablagerung. Die hierzu vorgesehenen 12 Vorträge sind dem im Juli erscheinenden Programm zu entnehmen.

Die Bundesgütegemeinschaft wird im Rahmen dieser Veranstaltung ihre neue RAL-Gütesicherung für Gärprodukte vorstellen. Dieser Gütesicherung unterliegen bereits 500.000 Tonnen Inputmaterialien. Die ersten Anlagenbetreiber, die sich der Gütesicherung angeschlossen haben, werden von ihren Erfahrungen berichten. Thematisiert wird auch die Einbindung der Gütesicherung in die Bioabfallverordnung und die Erlangung von Befreiungstatbeständen nach § 11 Abs. 3 BioAbfV für Gärprodukte.

Betreiber von Vergärungsanlagen, die sich für diese Produkt-Zertifizierung interessieren, haben Gelegenheit, sich aus erster Hand und aktuell zu informieren. Die Gütesicherung lehnt sich eng an die bekannte RAL-Gütesicherung Kompost an. Im Anschluss an die Veranstaltung besteht die Möglichkeit einer Anlagenbesichtigung.

Anmeldungen zur Tagung sind an den Arbeitskreis zur Nutzbarmachung von Siedlungsabfällen e. V. (ANS), Ernst-Moritz-Arndt-Straße 2, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/958874, Fax: 02104/958875, zu richten. Das Tagungsprogramm ist Anfang Juli beim ANS abrufbar. (KE)

Fachkundelehrgang für leitende und beaufsichtigende Mitarbeiter von Entsorgungsbetrieben

EG BBS
GUT
10./11.11.2000
24./25.11.2000

122.00

Veranstaltungen

Speziell für die Betreiber von Bioabfallbehandlungsanlagen, die sich als Entsorgungsfachbetrieb zertifizieren lassen möchten oder müssen, hat die Entsorgungsgemeinschaft Bioabfall Region Berlin/Brandenburg/Sachsen-Anhalt e. V. (EG BBS) in Zusammenarbeit mit der GUT GmbH einen Fachkundefachlehrgang konzipiert.

Alle leitenden und beaufsichtigenden Mitarbeiter, die Einfluss nehmen auf den Ablauf der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit im Unternehmen, müssen eine solche Fachkundes Schulung besuchen, die 36 Lehreinheiten einschließlich Erfolgskontrollen umfasst.

Der Lehrgang wird den Anforderungen des Gesetzgebers gerecht (Anerkennung der Behörde liegt vor) und berücksichtigt darüber hinaus die besonderen Gegebenheiten der Betreiber von Kompostierungsanlagen.

Der 4-tägige Fachkundefachlehrgang, zu dem Kompostierer aus allen Bundesländern herzlich eingeladen sind, wird voraussichtlich am 10. und 11.11.2000 und am 24. und 25.11.2000 ganztägig im CommunicationCenter im Biotechnologiepark in Luckenwalde stattfinden.

Der Teilnehmerbeitrag (inklusive Seminarunterlagen und Tagungsgetränke) beträgt DM 885,- zzgl. MwSt.

Weitere Informationen und Anmeldung: GUT Unternehmens- und Umweltberatung GmbH, Frau Christine Janzen, Heidelberger Straße 64a, 12435 Berlin, Tel.: 030/53339-155, Fax.: 030/53339-299. (HA)

**Internationale
Tagung
ORBIT
09.-12.05.2001
123.00**

Spanien: Biologische Behandlung von Abfällen

Vom 09. bis 12. Mai 2001 wird in der spanischen Stadt Sevilla eine internationale Konferenz zu dem Thema „Biologische Behandlung von Abfällen - eine produktbezogene Perspektive“ stattfinden. Organisiert wird die Tagung von dem Club Español de los Residuos (CER) und der ORBIT Association.

ORBIT ist eine Reihe von regelmäßigen Konferenzen, die eine internationale Plattform für die Kommunikation auf allen Gebieten der biologischen Behandlung von Abfällen schafft. Der Informationsaustausch findet dabei nicht nur auf europäischer sondern auch auf internationaler Ebene statt. ORBIT wurde ins Leben gerufen als Antwort auf die enorme Bedeutung organischen Abfallmanagements, das schnelle Voranschreiten von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auf diesem Gebiet sowie die steigende Menge an verfügbaren Informationen hierzu weltweit.

Die Tagung „ORBIT 2001“ beschäftigt sich insbesondere mit den Produkten des biologischen Abfallmanagements (Kompost, Biogas u. a.), ihren Qualitäten und Spezifikationen. Ein weiterer Schwerpunkt der Tagung wird der Wiederherstellung von erodierten Böden sowie Maßnahmen gegen Bodendegeneration gewidmet sein. Auch wirtschaftliche, politische und rechtliche Instrumente der biologischen Abfallbehandlung werden umfassend diskutiert.

Veranstaltungen

Offizielle Sprachen des Kongresses sind Englisch und Spanisch. Eine Simultanübersetzung in beide Sprachen wird zur Verfügung stehen. Die Anmeldungen der Teilnehmer müssen bis zum 30.03.2001 eingegangen sein, ansonsten sind erhöhte Teilnahmegebühren zu entrichten.

Weitere Informationen: ORBIT 2001, Club Español de los Residuos, c/Rioja 12, E-28042 Madrid, Spanien, Tel.: + 34/917 472 921, Fax: + 34/913 295 493, eMail: orbit2001@tpesp.es. Teilnahmekosten: Mitglieder von CER und ORBIT Association 400 Euro, andere Teilnehmer 300 bzw. 500 Euro. (SR)

Termine

Juni 2000

Messe
26.-29.6.2000

ENTSORGA Internationale Fachmesse für Recycling und Entsorgung in Köln. Köln Messe, Tel.: 0221/8210, Fax: 0221/8212574.

Veranstaltung
27.6.2000

Informationsveranstaltung „Recyclingprodukte aus sekundären Rohstoffen - Sekundärrohstoffdünger und Bodenverbesserungsmittel“ im Rahmen der Entsorga 2000, Veranstalter: Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V., Tel.: 0221/934700-75, Fax: 0221/934700-78.

Veranstaltung
29.6.2000

Informationsveranstaltung „Kompostverwertung in NRW - Märkte und Zukunftschancen“ im Rahmen der Entsorga 2000, Veranstalter: Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen und der nordrhein-westfälische Verband der Humus- und Erdenwirtschaft, Tel.: 0211/466161, Fax (Anmeldung): 0211/466166

Tagung
26.-27.6.2000

Verwertung von Abfällen in und auf Böden, Bildungszentrum Duisburg, Information: 02065/770-0, Fax (Anmeldung): 02065/770-117

Juli 2000

Fachausstellung
12.-14.07.2000

Expo am Meer - Umwelt 2000, Fachausstellung für Umwelt-, Energie- und Biotechnologien, Wilhelmshaven. Veranstalter: Abwasserzentrum Löhnberg, Tel. & Fax: 06471/62443

September 2000

Konferenz
04.-06.09.2000

Internationales Symposium Biologisch abbaubare Werkstoffe (BAW), Wolfsburg, Information Herr Kadrack: 0228/371968

Tagung
18.-22.9.2000

112. Kongress des Verbandes Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten. Veranstalter: VDLUFA, Tel.: 06151/95584-0, Fax: 06151/293370.

Messe
20.-23.09.2000

GALABAU; Europäische Fachmesse Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau in Nürnberg. Veranstalter: Nürnberg Messe GmbH, Tel: 0911/86060, Fax: 0911/86228

Oktober 2000

Int. Konferenz
18.-20.10.2000

Composting Microbiology, Innsbruck. Veranstalter: SYNECO R&D GmbH, Tel.: ++43/512 507 6009, Fax: ++43/512 507 2928.

Veranstaltung
24.-25.10.2000

60. Informationsgespräch des ANS zu TAsi-Nachfolge-Verordnungen sowie Gütesicherung von Gärprodukten. Veranstalter: ANS, Tel.: 02104/958874, Fax: 02104/958875.

November 2000

Termine

Fachausstellung
15.-16.11.2000

Umwelt 2000- Süd, Fachaustellung für Umwelt-, Energie- und Biotechnologien, Günzburg bei Ulm. Veranstalter: Abwasserzentrum Löhnberg, Tel./ Fax: 06471/62443

Lehrgang EfB
10.-11.11.2000
24.-25.11.2000

Fachkundelehrgang für leitende und beaufsichtigende Mitarbeiter von Entsorgungsfachbetrieben, Veranstalter Gütegemeinschaft Region Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt zusammen mit der Unternehmens- und Umweltberatung GmbH, Anmeldung und Info unter Tel.: 030/533 39-155.

Messe
30.11.-1.12.2000

Innovation in Waste Management. IV. European Waste Forum, Milano (Italien), Call for papers: www.tpesp.es/ambiente.ewcl, European Waste Club Secretariat, (++34)91/7472921, Fax: (++34)91/3295493, eMail: Wasteforum@tpesp.es, Informationen: Tel.: (++39)02/58301492, Fax: (++39)02/58301550, eMail: forum.ewc@tiscalinet.it

Mai 2001

Intern. Tagung
9.-12.5.2001

Biologische Behandlung von Abfällen. ORBIT 2001.

Veranstalter: Club Español de los Residuos. Tel.: (++34)917 472 921, Fax: (++34)913 295 793.